Bor.
160
h

Bor.
160 h

Petrasch

<36634252100016

<36634252100016

Bayer. Staatsbibliothek

Chronik

der

tausendjährigen Stadt

Obermarsberg

ehemaligen sächsischen Festung

Eresburg.

angefangen mit dem Jahr

CIↃIↃCCCXXXVI.

Aus den hinterlassenen Papiern des im Jahre 1847 verstorbenen

Richters Petrasch

zu Obermarsberg.

Brilon 1848.
Druck und Verlag von M. Friedländer.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Aus der Vergangenheit entwickelte sich die Gegenwart; in dieser liegt der Keim der Zukunft.

Eresburgum
ad Dimolam Memoriæ Sacrum.

Hospes! Eresburgi præruptam conspicis Urbem
Antiqua celebrem religione locum!
Martis ibi quondam Simulacro nobile fanum,
Saxoniæ Columen præsidiumque fuit.
Quod Leo vastatum Caroli victricibus armis
Sacravit vero restituitque Deo,
Mansit et hoc nostræ genti, dum barbarus postis
Augustum nostro tempore vertit Opus.
Nonne giganteos meruit renovare triumphos
Quæ manus in Superos hoc fuit ausa nefas.

Ferdinandus.
Episcopus paderbornensis, Coadjutor monasteriensis, S. R. J. princeps, Comes pyrmontanus et liber baro de Fürstenberg

Eresburgi in Dioecesi paderbornensi firmissimi olim Saxonum propugnaculi, nec magis francorum armis et Jrmensulæ excidio quam ejus loco a Corolo m. extructi a Leone III. p. m. dedicati, bello autem Suevico funditus evers templi religione celebris memoriæ. M. H. P.

Schaten Histor. Westfal. p. 434.

Prolog.

Ein edles und gebildetes Volk strebt so gern, einen eigenthümlichen Platz in der Geschichte zu behaupten — es kann und darf eben deswegen die Schikſale der lebenden Generation nicht als eine ephemere Erſcheinung betrachten, ſondern muß ſie in bleibender Verbindung mit allen Geſchlechtern künftiger Jahrhunderte auffaſſen, dieſen Zuſammenhang, wie er der That nach wahr iſt, auch in Wort und Schrift begründen.

Dieſen Zweck hatten im deutſchen Mittelalter die Chroniken, welche bei Stadtgemeinden, geiſtlichen Stiftungen und adelichen Gütern unter öffentlicher Authorität geführt wurden, in ſchlichter Rede alles Merkwürdige erzählten, was in Beziehung auf die Stadt, das Stift oder das Gut ſich ereignete. Dieſe Chroniken waren und bleiben die Quellen, woraus der Geſchichtſchreiber ſchöpft, welcher von den Schikſalen und dem Character der früheren Zeit ein treues und vollſtändiges Bild entwerfen will.

In der Kindheit der Menſchen entſtand die Geſchichte freilich anders, und iſt deshalb oft ſehr problematiſch.

Geſchichte*) entſteht aus einer Grundlage der menſchlichen Natur: Fülle der Empfindungen und Erinnerungen drängt ſich zum Erguß, erhöhet Freude, lindert Weh. — Der Pſycholog kann dieſen Anlagen leicht tiefer nachdenken — Geſchichte iſt alſo wohl ſo alt, als Thaten oder Leiden oder äußere Begebenheiten von tiefem Eindrucke auf die Handelnden, Leidenden, Zuſchauenden. Ihnen erfüllte die That, das Leiden, der Anblick die Sele bis zum Drange des Erguſſes; ſie ergoſſen ſich, ſtellten

*) Historia testis est temporum, lux veritatis,
Vita memoriæ, magistra vitæ, nuncia Vetustatis.

dar, was sie in sich, außer sich beobachtet, wahrgenommen, bemerkt hatten.

Dieses Darstellen des Handelnden, Leidenden, Zuschauenden ist ursprüngliche Geschichte und bleibt ewig für dies Geschehene Urquelle, primitive Quelle. Hier fällt Bemerken und Darstellen zusammen.

Was nun einmal aus dem ersten Bemerken dargestellt ist, kann wieder dargestellt werden; so entstehen derivative Quellen; bei diesem ist Darstellen und Gewahrwerden getrennt.

Derivative Quellen oder Mittel zur Aufbehaltung des einmal Dargestellten kann es viele geben.

Menschen, welche die erste Darstellung mit Theilnahme aufnehmen, stellen wieder dar; Hörende, die es rührte, was sie erzählen hörten, erzählen wieder; der Nachbar dem Nachbarn, der Gesellschafter dem Gesellschafter, der Freund dem Freunde, Eltern ihren Kindern u. s. w. und so entstehen Sagen, Ueberlieferungen.

Waren unter den Handelnden, Leidenden, Zuschauenden, Menschen von dichterischem Geiste, so wird der Erguß Gesang — gefallen in fernerer Mittheilung, mitgesungen, nachgesungen — entstehen Volksgesänge, Barditen ꝛc.

Erinnerung ist Wiedererweckung der aus der Empfindung zurückgebliebenen Spuren, Wiederherstellung des Zustandes der Empfindungen; daher Drang, den Zustand so ganz und voll wie möglich darzustellen. (Dieser Drang läßt sich philosophisch und psychologisch erklären und entwickeln). Erinnerung geht auf Wiederherstellung der Empfindung, aus der sie entstand. Kann die Sele im Zustande einer interessanten Erinnerung einen Theil der Empfindung, aus welcher Jene herrührte, wieder zu einer wirklich gegenwärtigen Empfindung machen, so erleichtert dies Jenen Drang zur Wiederherstellung der vollen Empfindung.

Zum ganzen Zustande der Empfindung gehörte auch der

Raum, wo der Handelnde, Leidende, Zuschauende handelte, litt, schauete. Daher das Interesse der Szenen der Leiden und Freude, das Hinwandeln an Ort und Stelle.

So entstehen feierliche Hingänge (Prozessionen) mit Feier der Begebenheit.

Zum ganzen Zustande gehörte auch die Zeit; zwar die Zeit ist hin, wie die That, das Leiden, die Rührung; sie kann nicht wieder gegenwärtig werden wie der Ort. Aber etwas Aehnliches ist möglich. Es war etwa in einer Nacht mit Vollmond, so hoch stand er am Himmel, so nahe die Saat zur Reife umher — und nun ist wieder eine Nacht mit Vollmond, wieder eine Stunde dieser Höhe, wieder die Zeit dieser Reife an der Saat. Alles wieder mehr so, wie in der Stunde der Empfindung. Alles Wiedersosein, erhöhet das Leben der Erinnerung, hilft dem Streben zur Wiederherstellung der Empfindung und Ganzheit. Daher das Interesse der Zeit, der Stunde, des Jahrtages; Handelnde, Leidende, Zuschauer mit Theilnehmung wandeln nun gern noch in die Stunde der Wiederkehr, Alles in die nämliche Gestalt, um da zu feiern, was jetzt lebhafte Errinnerung in ihnen ist. So entstanden Jahrtage mit feierlichen Hingängen und Festen.

Die Szene hat ihr Interesse als diese Szene; aber sie kann sich ändern, kann verfehlt, vergessen werden. Man suchte sie zu fixiren, setzte Steine, Bäume, Kapellen, (grub Brunnen im alten Testament). So entstanden erst Denkmähler mit Namen der That, des Leidens, dessen Errinnerungen sie verewigen sollten.

Diesen ersten noch stummen Denkmählern gaben die bildenden Künste bald eine Art von erster Rede. Anfangs waren es vielleicht nur bloße Zeichen, die nur sagten, was der Stein selbst sagen sollte. Bald wurde es am Steine das Bild des Handelnden, oder der Handlung selbst, was die Begebenheit fixiren sollte. Der Künstler des Schönen malte bald die Geschichte auf Leinewand, schnitt sie in Steine, goß sie in Metall, prägte Münzen. Aber bildende

Künste vermögen nur noch unbestimmt zu zeigen, was geschah, eine Schlacht z. B. einen merkwürdigen Menschen u. d. g. Aber wer war dieser Mensch? wer lieferte diese Schlacht? für solche Fragen sind bildende Künste noch stumm, wenn nicht Ueberlieferungen hinzukommen, welche für sie reden.

Den letzten Hauptdienst leistete die Geschichte der Buchstabenschrift. Nun erhielten jene ersten Marksteine, nun die bildenden Denkmahle Inschriften, eine Rede, so dauernd, wie sie selbst.

Buchstabenschrift gab Vermögen und Drang zu schreiben; man schrieb eine Geschichte, erzählte schriftlich, wie vormals mündlich.

Nun gab es auch Urkunden, Privaturkunden und Urkunden unter öffentlicher Authorität.

Eroberungen, Handlungen, Schifffahrt führten Kenntnisse auswärtiger Geschichte aus den Ländern der Eroberung, Handlung ein, und breiteten einheimische Geschichte aus, und bahnten den Weg zur Vereinigung mehrerer Nationalgeschichten, zur größeren allgemeinen Volksgeschichte.

Das letzgedachte, zugleich anregende Hauptmittel zum Fixiren aller merkwürdigen Erscheinungen, die Buchstabenschrift, war dann auch im deutschen Mittelalter den oben bemerkten Chroniken so günstig.

Seit mehr als einem Jahrhundert haben sich diese Chroniken fast gänzlich verloren, und wäre es zu wünschen, daß sie allgemein wieder auflebten.

Der Nutzen einer Chronik besteht:

a, außer dem Angenehmen der Geschichte, durch welche Alles für die Nachwelt aufbewahrt wird;

b, in dem Vortheil dieser Aufbewahrung, nämlich der Rechte, der Gebräuche, der Sitten, der Ereignisse, und

c, in den Beobachtungen für die Nachwelt, welcher es erst begreiflich wird, wie die Gegenwart sich aus der Vergangenheit ent-

wickelte, und in der Gegenwart wieder sich der Keim der Zukunft gestaltete.

Motive genug, mich in dem Entwurf dieser, einer mehr als tausendjährigen, in ihrem Archive so oft geplünderten Stadt gewidmeten Chronik zu versuchen. Wie mich indeß der Reiz dieser Unternehmung anspricht, erkenne ich auch ihr Gewicht, *) obgleich keine schulgerechte Formen (S. u. K.) dabei den Geist in Fesseln legen. Es soll ja nur in schlichter Rede alles erzählt werden, was sich in Beziehung auf die Stadt von nun an Merkwürdiges ereignete. Die frühere, in die graue Vorzeit reichende, Geschichte kann nur, so wie der spätere politische Wechsel, dem eigentlichen Geschichtschreiber angehören, soll mithin nur kurz und leise in der Einleitung übersichtlich berührt werden.

In der Hoffnung auf schonende Nachsicht fähigerer Schriftsteller, und ermuthigt durch den Wink unseres gefeierten Schiller:

„Mach' es Wenigen recht; Vielen gefallen ist schlimm."

schreite ich zum Werk und störe mich nicht an die Kritik derjenigen, welche Alles durch die Brille des Eigendünkels zu tadeln, aber nichts zu bessern verstehen, überlasse dann diese, einer klassischen Stadt gewidmeten Blätter der Nachwelt.

Nomine ipso admoneor, ad memoriam magis Spectare debere posteritatis, quam ad præsentis temporis gratiam.

Cicero in epist. ad Cæsar.

---

*) **Res ardua, vetustatis novitatem dare, novis auctoritatem, obsoletis nitorem, obscuris lucem.**

Plin. præf. ad Vesp.

Einleitung.

Obermarsberg (Marsberg — Mons Martis — Stadtberg) ist nordöstlich die Gränzstadt des Herzogthums Westphalen — liegt 26° L. 51° B. in dem Kreise Brilon, Regierungsbezirk Arnsberg, der Provinz Westphalen, Königreichs Preußen.

Sie hieß vormals Eresburg, war im Jahr 772 nach Christus, also vor 1064 Jahren noch eine starke und wichtige Veste der alten Sachsen.

Der größte und beneidenswerthe Schatz dieses unverdorbenen Brudervolks war die Genügsamkeit, ihr größter Stolz die Freiheit. An der Freiheit Mutterbrust mit Löwenkraft und Löwenmuth getränkt, war Jeder Fürst in seiner Hütte, war ein Held im Kampfe für sein Fürstenthum.

Roms Adler umarmte die Welt mit weitgespannten Schwingen. Alle Völker vergaßen ihrer Kraft, vergaßen der Freiheit Sonnenstrahlen und huldigten dem Schreckenglanz des Blitzes, der die Kralle des räuberischen Adlers röthete; nur Sachsenland nicht. Muthig hob sein braves Volk unter Hermann, seinen genialen Feldherrn, den Speer, und auf gelähmten Flügeln schwang blutströmend sich der fremde Räuber heim.

Aber sieben Jahrhundert später erhob zu Sachsens Untergange sich ein Feind, der eine Macht, wie Roms, mit einem Geiste verpaarte, dem das ganze Geisterreich, so weit hinab durch seine Strahlen-Chöre der Forscher spähet, nur einen ungestraft, nur deinen Geist, o Julius! vergleichen darf.

Auf Frankreichs Throne, dem gewaltigsten der Erde, dem gewaltigsten durch Ihn, wog dieser Held der Völker Wohl und Weh in seiner Hand. Ein ehrner Doppelkreis von Rittern zuckte um seines Thrones Fuß geprüfte Schwerter, auf den ersten Wink von seiner Hand zu Schlacht und Tod bereit. Ein Volk von Kriegern, die als Kinder schon auf Schilden eingewiegt, vom Schlachtendonner eingelullt, nichts als Schlachten sahen, zog unter ihm zur Fehde. Willig kniete dem Glanze seines Zepters Ost und West; denn auch als Weiser, nicht als

Krieger nur, war dieser Mann das Wunder seiner Zeit; die Fackel seines Geistes leuchtete sein eisernes Jahrhundert aus dem Schlafe. Was vor ihm, außer Cäsar, Keiner noch vereinte, Tapferkeit und Macht genug, den Erdkreis zu bezwingen, Seelengröße genug und Klugheit, ihn zu lenken, Er vereinte es, fühlte, daß er mehr als dies vereinte, und dies Gefühl war ihm Beruf.

So wälzte Galliens bewunderter, bewundernswehrter Karl sein ganzes Heer von Rittern, seine Krieger in Erz vermummt, im Jahr 772 auf die Sachsen los, welche mehr als kühn dem Dränger ihre Schilde und Lanzen entgegenstreckten. Sie führte Wittekind, ein zweiter Hermann mit gleicher Tapferkeit, nicht aber mit gleichem Glücke, zulezt durch Uebermacht entwaffnet, obgleich Hermanns Heldengeschlecht noch in den späten Enkeln fortblühete und allgewaltig zur Schlacht stand.

Auf einer Reichsversammlung zu Worms im Jahr Christi 772 beschloß Carl gegen die Sachsen (eigentlich Sarsen) den Krieg, welchen sein Großvater Carl Martell und sein Vater Pipin aufgegeben hatten. Carl suchte sie jezt völlig unter Fränkische Botmäßigkeit und zum Christenthum zu bringen.. Gleich wurde der Zug vorgenommen. Die Sachsen sowohl als die Franken boten alles auf, der Veste Eresburg, jezt Obermarsberg, Meister zu werden. Carl eroberte die Festung, zerstörte die Irmensäule.

J. J. 773 — 774. als Carl seine Kriegsheere nach Italien gegen die Longobarden führte, wurden die Sachsen wieder friedbrüchig. Carl kehrte um, rächte sich durch Feuer und Schwert. Dies ereignete sich wieder 775. als Carl über den Rhein zurückgegangen war. Er glaubte die Sachsen jezt in seiner Gewalt, als sie 776 wieder aufrührisch wurden. 777 war es ruhig. Carl bauete zu Paderborn eine Kirche, hielt dort eine ansehnliche Versammlung; als er aber 778 den spanischen Krieg gegen die Sarazenen führte, warfen sich die Sachsen unter Wittekind, ihrem tapfern Heerführer wieder auf; Carl bezwang sie 779 neuerdings. Es blieb 780 Ruhe; die Kirche zu Paderborn wurde fortgebauet. 781. 782. nachdem Carl nach Rom gereist war, um sich mit dem Pabst Hadrian wegen der errichteten Bißthümer und angestellten Bischöfe zu berathen, empörten sich die Sachsen wieder. Carl besiegte sie wiederholt, ließ 782 in seinem Hauptquartier zu Verden an der Aller 4500 Sachsen hinrichten. Hier erscheint Carl, der in einem Tage eine solche Masse tapferer, mit Recht für ihr Vaterland fechtender Menschen in nomine Domini köpfte, wie ein zweiter Sulla —

Er und seine Priester, die so viel auf den Zehnten hielten*) hätten doch wenigstens wie die Römer dezimiren können. Carl erwarb sich den verdienten Namen Schwert-Apostel.

Diese Grausamkeit versöhnte aber nicht, sondern erbitterte die ganze Nation, welche 783 verzweifelte Versuche machte. Carl überzog sie wieder mit seinen Heeren — ein Paar Hauptschlachten förderten seine Unternehmungen — er schlug sie, und wenige entkamen mit Wittekind durch die Flucht.

784 fuhr er fort, das ganze Volk zu unterjochen, bezog 785 zu Eresburg in der Festung und Stadt**) die Winterquartiere und feierte dort das Osterfest.

In diesem Jahr traten die beiden vornehmsten sächsischen Heerführer Wittekind und Albion zum Christenthum über, ließen sich zu Attigny taufen.

Nach 13jährigem blutigem Zerstörungskampfe entschied endlich das Genie und Glück für Carl, es ward Friede. Carl theilte Sachsen in Provinzen und Diözesen. Zu Eresburg bauete er auf dem Platze, wo die Irmensäule gestanden hatte, eine Kirche — stiftete 796 unter Pabst Leo **III.** eine Benedictiner-Probstei und verlieh der Stadt viele Privilegien.

799 kamen Carl und der Pabst Leo **III.** zu Paderborn zusammen, wo Hathumar, ein Sachse aus edeler Familie, der erste Bischof war. Die Geschichte sagt: Carl habe den Pabst nirgend anderswo in Sachsen empfangen wollen, als zu Paderborn, weder zu Eresburg noch zu Herstelle, man will daraus schließen, daß der Pabst Leo nie zu Eresburg war, dort die Kirche nicht eingeweihet habe. Aber die Geschichte sagt auch, daß Carl den Pabst durch die Diözes geführt und ihm die Schlachtstellen auf den benachbarten deutschen Bergen gezeigt habe; daher liefert die Urkunde:

Leo Servus Servorum Dei etc.

Piæ tuæ petitioni etc. etc.

Dat. Eresburg VIII kal. Januar Anno Domini Leonis tertii quarto, indictione Septima, die dedicationis Capellæ in Eresburg

*) Auf dem Saalhofe zu Frankfurth wurde 794 eine Kirchenversammlung gehalten, die zur bessern Abtragung des Zehntens fromm versicherte, daß in dem großen Hungerjahre der Teufel die Aehren lediglich darum gefressen habe, weil man den Zehnten nicht entrichtete.

**) Eresburg war also 784 schon eine Stadt.

allerdings den Beweis, daß der Pabst Leo zu Eresburg die Kirche einweihete.

Im Jahr 800 wurde Carl der Große, König der Franken, zu Rom als römischer Kaiser ausgerufen.

Die Veste Eresburg stand, wo jetzt Obermarsberg steht, und blieb als Stadt des Herzogthums Westphalen in dessen Wechsel und Schiksale verwickelt.

Carl hatte den tapfern Sachsenfürsten Wittekind zum Herzog von Westphalen und Engern ernannt. Heinrich der Erste und Otto der Erste, nachher Kaiser, besaßen als Herzoge diese Lande im 10. Jahrhundert. 916 — 65. Der Letztere ließ sie durch Hermann Billung während eines Römerzugs verwalten, und übergab sie ihm 966 als Erblehn. Sein Geschlecht starb 1106 aus, und Lothar Graf von Supplinburg, nachmaliger Kaiser, erhielt das Herzogthum. Er gab es seiner Tochter Sohn, Heinrich dem-Löwen. Bei der Aechtung desselben durch Kaiser Friederich dem Ersten, bemächtigte sich Philipp, Erzbischof von Köln des heutigen Herzogthums Westphalen, welches durch mehre, früher zu Paderborn gehörige Theile 1250 (nach andern 1257) vergrößert wurde, und zahlte dem Kaiser zur Sicherung des Besitzes 50,000 Mark. Doch besaß Köln schon früher Güter und Rechte in Westphalen. Die Belehnung mit den Rechten u. s. w. des Herzogs erhielt es 1180. Die Grafschaft Arnsberg machte fast den dritten Theil des Landes aus. Ihre Grafen erloschen 1371. Der Letzte trat seine Rechte an Köln für 130,000 Goldgulden im Jahr 1368 ab. 1463 wurde in einer Erblandsvereinigung die Verfassung festgesetzt und vom Erzbischof Koprecht garantirt.

Bei der Auflösung des Erzstifts Cöln unter dem nach der Weltherrschaft strebenden französischen Kaiser Napoleon, welcher die ganze deutsche Reichsverfassung zertrümmerte, wurde das Herzogthum Westphalen im Reichsdeputations-Rezesse 1802 an Hessen-Darmstadt gegeben, welches dasselbe 1815 an Preußen abtrat.

Eresburg

war, wie wir aus der vorausgeschickten kurzen historischen Uebersicht wissen, ursprünglich der Name unserer Stadt. Sie wurde auch Hieresburg genannt, und bedeuteten diese Bezeichnungen einen heiligen Berg. Im 13. Jahrhundert ging eine Veränderung dieses Namens vor. Im Jahr 1228 heißt die Stadt noch Eresburg - - in einer Urkunde von

1247 wird sie aber **Mons Martis** (Berg des Mars — Marsberg) genannt.

Einige leiten diesen Namen aus dem römischen Geschichtschreiber Tacitus her, welcher glaubt, daß die Irmensäule den Kriegsgott Mars vorgestellt habe. Wir wissen aber, daß die Deutschen keinen Kriegsgott Mars hatten. Noch weniger hatten sie, wie Einige ebenfalls aus dem Tacitus entlehnen, einen Mercurius (Götterbothen).

Unsere Vorfahren hatten wenige Gottheiten, wie ihre Edda, die Lehre der deutschen Mythologie, beweist. Sie waren auf einem richtigerem Wege, als die Griechen, Phönizier, Römer u. a. wenn man deren Philosophen ausnimmt, und glaubten einen Alfadur (Allvater). Diesen dachten sie sich als den Alleinherrscher, den unvergänglichen Gott der Götter. Nach ihm kam freilich ihr Wodan (auch Auden, Lode, Odin und Theut genannt). Er wurde als Stifter der deutschen Nation verehrt, war der Gott des Kriegs — der Asen und Valkyrien (Schlachtgöttinnen) Oberhaupt. Später war er der Gott der Sonne.

Auch sagt Tacitus von den Deutschen:

Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriæ et annalium genus est, Tuistonem Deum (Theut) terra editum, et filium Mannum (Mann, Gott des Schwerts) originem gentis Conditorsque.

Eigentlich ist der wahre Stammvater der Deutschen unbekannt; sie konnten nicht schreiben, daher nichts geschichtlich aufbewahren. Nur in Liedern verwahrten sie ihre Begebenheiten; in diesen rühmten die Barden (ihre Sänger) die Druiden (ihre Priester) einen Thuisto (Theut) als ihren Stammvater, von welchen sie wahrscheinlich den Namen Thuitschen, hernach Deutsche erhalten haben.

Es findet sich indeß keine Spur, daß Wodan auf dem heiligen Berge figürlich dargestellt sey, wenn er auch dort verehrt und ihm geopfert werden mochte. Vielmehr war die Irmensäule dem Cheruskerfürsten Hermann geweiht, welcher von den Römern, in deren Diensten er vor der Befreiung seines Vaterlands gestanden hatte, Arminius genannt wurde, und Deutschland im Jahr Christi 9, also 763 Jahr früher, aus den Krallen des Römischen Adlers befreiete, ehe es wieder in die Gewalt des fränkischen Siegers fiel.

Da nun die Marsen, welche Theil an diesem Befreiungskriege genommen hatten, Nachbarn der Bructerer und Katten waren, mithin ein Stück,*) von dem jetzigen Herzogthum Westphalen und Bißthum Paderborn bewohnten, auch den heiligen Berg (Hieresburg) inne hatten, so war es wohl der heilige Berg der Marsen, und mogte sich auch von daher der Name „Marsberg“ entwickeln.

Welche Denkwürdigkeiten sich nun an

Marsberg

knüpfen, geht aus vorstehenden kurzen Bemerkungen hervor, welche weitläufiger in Schatens Annalen — dessen Geschichte Westphalens — monum paderb. und Andern nachgesehen werden können.

Kurz will ich nun noch berühren, was uns aus der Vorzeit geblieben — was geschwunden ist.

Der alles zernagende Zahn der Zeit, dem selbst Cheops Pyramide unterworfen ist,**) Verwüstungen übermüthiger und fanatischer Krieger, sogar Ignoranz weiland früherer Behörden und die frevelnde Hand eines verwahrloften jungen Pöbels entzogen schon Manches dem Auge des Forschers. Bei der Mischung solcher zerstörenden Elemente muß man sich bei manchen Hieroglyphen theils mit der Tradition, theils mit der Entzifferung der Ruinen begnügen.

Wäre noch alles in seiner ursprünglichen Gestalt vorhanden, so würden wir uns auch noch mit dem obgleich längst geschiedenen analogen Geschlecht lebhaft unterhalten können. Plinius sagt sehr schön von den Denkmälern:

Ex quibus immortales animæ adhuc in iisdem locis nobiscum loquuntur. **Plin. Lib. 31. C. 11.**

Die Siege Carls des Großen gingen nicht spurlos vorüber. Er zerstörte zuerst die

Irmensäule.

Von dieser ist nichts mehr vorhanden. Daß sie auf dem den Sachsen heiligen Berge gestanden habe, läßt sich wohl nicht bezweifeln; aber wo-

*) Barre. 1. B. 22. S. Cellar. Not. orb. ant. T. I. L. II. C. V.

**) Tempus edax rerum, taque invidiosa vetustas
Omnia destruitis, vitiataque dentibus ovi
Paulatim lentâ consumitis omnia morte.
Ovid. in Metamorph. Lib. 15.

her die Tradition sie auf dem Punkte wissen will, wo jetzt das Marienbild steht, dafür gibt sie selbst keine Gründe an. Zu ihrer Zerstörung brauchte Carl mit seiner Armee, wie die Geschichte sagt, drei Tage; sie muß also auf einem Mauerwerk gestanden haben, das mit zerstört wurde. Die einfache Säule konnte eine solche Kraftanstrengung nicht erfordern, besonders, wenn es Diejenige war, welche dafür ausgegeben wird, und im Dohme zu Hildesheim steht, wo sie der Verfasser dieses gesehen hat. Daß sie dem früheren deutschen Helden Herman angehörte, ist vorhin gesagt, und möchte ich noch zum ferneren Beweise bemerken, daß Hermann, Armin und Irmin gleich bedeutende Namen waren.

Wo nun diese Irmensäule gestanden hatte, bauete Carl eine Kirche. Er bezeichnete sie mit dem Buchstaben **A**; sie war also, da er seine gebaueten Kirchen nach der Reihe mit dem Alphabet bezeichnete, die erste christliche Kirche zwischen Rhein und Weser. Auch das Stiftsgebäude wurde im Jahr 799 mit ihr fertig, und Pabst Leo **III** weihete sie. Beides ist oben schon angegeben, und die in dem sogenannten Heidentempel (Crypta) unter dem Chor der Kirche befindliche Inschrift: „**CCLX dies indulgent. hic Sunt dedic. P. P. Leo**“ bezieht sich darauf.

Die Kirche heißt jetzt die

Stiftskirche.

Diese ist die eigentliche Pfarrkirche — steht auf der Spitze des Berges nach Nordost. Daß sie von Carl dem Großen gebauet worden, ist ungeachtet der Beschädigungen, welche in den verflossenen Jahrhunderten auf sie losstürmten, noch aus den artistischen Kriterien zu entnehmen.

Nach einer Inschrift auf einem Steine am Stift ist sie im 14. Jahrhundert durch Brand beschädigt. — Im 17. Jahrhundert während des 30jährigen Kriegs überfielen am 24. September 1646 Hessische Truppen unter dem Commando eines aus der Kaiserlichen Armee entwichenen Obristen Boes die Stadt, welche schon 1632 durch die Schweden schrecklich gelitten hatte, verbrannten sie bis auf wenige Häuser, und versuchten mit fanatischer Wuth auch die schöne Kirche durch Pulver zu sprengen. Die Frevler erreichten zwar den Zweck nicht, richteten aber mehre Verwüstungen an, von welchen unten im Thurm noch Spuren zu sehen sind. Der Thurm wurde gesprengt; auch ging das südwestliche Säulenbündel des Langhauses verlohren und wurden einige innere Beschädigungen bewirkt. Alle Außenwände, selbst die des Chors blieben stehen. Die erhaltene mannichfache Knaufzierung, die zu Ende

des 10. Jahrhunderts nicht mehr ausgeführt wurde, beweist, daß die Kirche von Fränkischen Baumeistern auf Befehl Carls gebaut worden. Oben in der Kirche, wo das linke Schiff begrenzt wird, sind die Köpfe Carls des Großen und Leo des Dritten eingemauert. 1817 zündete der Blitz den Thurm, welcher 1829 wieder erbauet, aber ganz erbärmlich ersetzt ist, statt der schönen Kuppel eine einfache Richtung erhalten hat.

Die Kirche ist übrigens in allen Beziehungen schön, hat einen großen Raum, von allen Seiten directes Licht, gothische Bauart.

Das Stift wurde später der von Carls frommen Sohn Ludwig gestifteten Benedictiner-Abtei Corvei adjungirt und hernach incorporirt. Einer der Mönche hatte das Pfarramt. 1802 unterlag es dem allgemeinen Säcularisationsgeiste. Als 1805 der letzte Probst, Friedrich Amecke, starb, hob das hessische Gouvernement die Haushaltung auf, schloß mit dem Pfarrer Mang einen magern Dotationsvertrag ab, welcher aber weder die Authorisation des Bischofs, noch dessen Genehmigung erhalten hat, mithin für die Nachfolger im Pfarramt unverbindlich war.

In seiner jetzigen Gestalt stimmt das Stiftsgebäude nicht mit der in monum paderb. enthaltenen früheren Abbildung überein; es soll auch in der Vorzeit auf dem jetzigen zur Pfarrei gehörigen sogenannten Glockengarten gestanden haben.

Eingangs des Kirchhofs steht die

Rolands-Säule.

Carls berühmter Feldherr hieß früher Nüland, ward später Roland genannt. Er fiel in einer Schlacht in Spanien. Carl stellte dessen Bildniß an mehren Orten zur Erinnerung seiner Siege und ertheilten Privilegien, z. B. der Gerichtsbarkeit u. a. m. auf.

Die Figur auf dem Kirchhofe zu Obermarsberg (vielfach von ungezogenen Buben beschädigt), hat einen Helm auf dem Haupte, über der Schulter einen Mantel, an der Seite ein Schwert, auf dem linken Arme eine Kirche. Die Figur mit dem Fußgestell ist von Sandstein. Auf der vordern Seite des Piedestals liest man:

Statua S. Rolandi, ubi visitur Signum esse ibi Carolum magnum fuisse et locum immunitate cæsaria privilegiasse hanc posuit Comiterio S. Petri in monte martis cum hac inscriptione:

O Mars! du vermeinter Gott!
Hier steh' ich dir zum Hohn und Spott;

Vor Zeiten riefen dich die Heiden an,
Jetzo rufen wir im wahren Glauben Christum an.
Anno 1737 renovata.

Alles ist, ohne abzusetzen, fortgeschrieben. — Der Renovator hätte besser die wahrscheinlich vorgefundene Jahrzahl und die ganze Inschrift in ihrer ersten Gestalt gelassen; es wäre dann dem Alterthumsforscher vielleicht eine glücklichere Spur geblieben. Leider ging durch die Ignoranz der Renovatoren schon mehr verlohren; ein Beispiel gab der Magistrat der Vorzeit, welcher auf die Nachricht, daß ein Landgraf von Hessen die Merkwürdigkeiten zu Obermarsberg besuchen wolle, den sogenannten Heidentempel geschwind weißen und dadurch die alten wichtigen Inschriften beschmieren und bedecken ließ. — Was soll auch das Huhn mit der gefundenen Perle machen? sie ist ihm kein Futter! —

Eine zweite Kirche steht mitten in der Stadt, sie heißt die

Nikolaus-Kapelle.

Sie ist im schönsten deutschen Style, daher wahrscheinlich im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts erbauet. Sie hat an der Südseite eine vorzüglich schöne Thür. An der Chorwand dieser Südseite sind drei Köpfe eingemauert, welche Karl den Großen, seinen Sohn Ludwig den Frommen und Ludwig den Deutschen vorstellen sollen.

Die Verzierungen an dieser Kirche sind aus dem geläutertsten Kunstgeschmack hervorgegangen. Im 30jährigen Kriege ward auch diese Kirche an der Nordseite sehr verletzt. Der große schlanke Thurm stürzte bei dem wüthenden Windsturm im Jahr 1800 zusammen und zerschlug das Kirchendach.

Diese schöne Kirche verdient eine sorgfältige Erhaltung, ehe die alles auflösende Zeit noch zerstörender über sie hinwandert, und es ihr gelingt, alles Alte und Gediegene ganz zu vertilgen, oder doch die Fülle des Eigenthümlichen in ein mattes Grau zusammenzumischen.

Der Königsbrunnen

welcher etwa eine viertel Stunde südlich von der Stadt liegt, verdankt nach einer Sage, welche auch in monum. paderb. in Schaten und andern Schriftstellern nacherzählt wird, einem Pferdehufe seine wunderbare Eröffnung. Carls Heer hatte nämlich nach Eroberung der Stadt und Zerstörung der Irmensäule kein Wasser, weil die Sachsen die Diemel vergiftet hatten; aber durch das Stampfen seines Pferdes öffnete sich diese Quelle, tränkte das Heer und alles Vieh hinreichend.

Nach einer andern Sage im Munde der Einwohner, war es Gustaph Adolphs, des Schweden-Königs Pferd, welches schnaubend stampfte, und als der König äußerte: „so wenig du Wasser heraufscharren wirst, so wenig erobern wir die Stadt,“ sprudelte plötzlich Wasser hervor.*)

Jenseits des Kalvarieberges entspringt diese Quelle am Wiemekesberge hinter der Konigsseite, durchschlängelt die darunter liegenden Wiesen und verliert sich in der Diemel.

Das Drakenloch

soll in einem unterirdischen Gange an der westlichen Seite der Stadt bestehen. Der Gang wird gegen 6 Fuß hoch angegeben, und obgleich viel davon gesprochen, sogar erzählt wird, daß noch im 7jährigen Kriege ein Bürger Anton Bauer seine Habschaft in demselben verborgen haben soll, so kann der Gang doch nicht wieder aufgefunden werden.

Vorhanden sind noch zwei Thürme, von welchem der eine

Der Buttenthurm

heißt. (Wahrscheinlich nach Boutten — außen, draußen) denn er steht nordöstlich auf der äußersten Spitze des Berges. Es ist nur noch ein Stumpf von ihm da, welcher auch nicht lange mehr aus der Vorzeit sprechen wird, weil ihn die frevelnde Diebeshand wegen seiner schönen Steine so sehr anfeindet, daß er dem Einsturz drohet. In demselben befindet sich ein etwa 18 Fuß tief in der Erde mit glatten Steinen ausgemauertes Gefängniß.

Die Obermarsberger zünden bei demselben, unter Verwüstung der benachbarten Gartenhecken, ein zweites Osterfeuer an. Dies ist nicht, wie einige glauben, christlichen Ursprungs, sondern ein Theil der alten Sachsen verehrten die Eostra, zu deren Andenken noch in spätern Zeiten die Osterfeuer loderten. Von Eostra entstand unser Wort Ostern.

Der andere noch vorhandene Thurm ist

Der Wasserthurm.

Dieser steht auf der südöstlichen Seite auf der Mauer oben am Juden-Begräbniß-Platze und hat bis jetzt noch ziemlich den Stürmen aller Elemente Widerstand geleistet. Er ist merkwürdig, weil er die Mechanik einer Wässerleitung enthielt, welche das Wasser aus der Glinde zur Stadt in 3 Bassins führte. Diese sind bis auf Eins, aus dessen

*) Wenn manche Wunder wegfielen, fiel auch mancher Spott weg.

Steinen im Jahr 1774 der Wasserbehälter Dickop erbauet worden, verschüttet. Die bleiernen Röhren wurden nach dem Schwedenkriege, in welchem das schöne Werk zerstört worden, aufgenommen. Später sind noch mehrere gefunden. Ueber die Verwendung einer großen Masse derselben vagiren zweideutige Gerüchte — ein Theil soll in Scheiben geschickt sein.

Außerhalb der Stadt bestehen noch drei sogenannte

Wahrthürme.

Einer in der Feldmark nach Giershagen hin — der Andere auf der Spitze des Piestenberges und der Dritte in der Masche.

Der Letztere in einem tiefen Thale beweist wohl augenfällig, daß derartige Thürme keine eigentlichen Beobachtungs-Höhen, sondern vielmehr Denkmahle der früheren Völkerwanderungen und Trennungen waren.

Von dem Thurme im Piestenberge soll vor längern Jahren die Brücke über die Diemel gebauet sein.

Ganz verschwunden sind

Die Burg und die Ringmauer.

Die Burg stand an der Südseite der Stadt, wo man in der Erde noch Spuren zu finden glaubt. Sie ist in der grauesten Vorzeit angelegt; denn die Geschichte sagt: Karl der Große habe das Castellum erobert, und sei von da bis zur Irmensäule gedrungen. (pervenit ad Irmensulam.) Die Burg stand an dem äußersten Ende des Berges nach Süden hin, die Irmensäule am äußersten Ende nach Nordost. Karl hatte also im Besitze der Burg bei der tapfern Gegenwehr der Sachsen, noch lange nicht die Irmensäule erreicht. Vielleicht brauchte er auch hiezu die vorhin (Fol. g.) von den Geschichtschreibern angegebenen 3 Tage zur Zerstörung der Säule. Von dem Fuße der Ringmauer sind noch viele Ueberbleibsel vorhanden, mit welchen aber die Bau-Entrepreneurs den oben bei dem Buttenthurm bemerkten Gebrauch machen.

Der Pulverthurm

welcher hinter dem Grasgarten am Steinthor nach Süden hin gestanden hat, ist nebst zwei andern Thürmen, die hinter der Burg herauf an der Süd-West-Seite gestanden haben, abgebrochen, zum Häuser- und Straßenbau verwendet.

Auch waren früher zwei

Thore

vorhanden. Das Steinthor, welches vormals einen langen schlangenförmigen Gang gehabt haben soll, führte nach Erlinghausen, Giershagen u. a. O., stürzte im Jahr 1808 zusammen und erschlug in einem an das Thor gebaueten Häuschen den Eigenthümer Johann Fobbe, einige seiner Kinder und seinen Schwager Wilhelm Wiegelmann. Ein schönes Monument für die damalige Polizeibehörde! —

Das andere Thor führte nach Untermarsberg, hieß das Unterstädter-Thor, wurde im Jahr 1809 abgebrochen; die Steine wurden verkauft.

Ferner bestand hier in der Vorzeit ein

Beguinen-Kloster.

Beguinen waren Nonnen, welche nicht lebenslänglich an Gelübde gebunden blieben, sondern wieder austreten konnten. Ihr Leben war kein bloßes beschauliches, sondern auch practisches, also dem Geist des Christenthums mehr entsprechendes Leben; denn sie beschäftigten sich mit dem Unterricht der Jugend und waren nicht gezwungen, den Menschen zu verläugnen.

Wo das Kloster gestanden habe, darüber weichen die Sagen ab. Einige wollen das noch vorhandene sogenannte Steinen Haus neben der Nikolaus-Kirche dafür ansehen, Andere den nach Osten an der Mauer liegenden Mönnichhofs-Raum', wo später ein großes steinernes Kreuz in der Erde gefunden sein soll. Die erste Sage ist jedoch falsch; denn schon im 13. Jahrhundert lebten hier Beguinen, wie aus einer Urkunde vom Jahr 1285 hervorgeht, in welcher der Magistrat, unter Vorschrift des zu führenden Lebenswandels der Beguinen, das Kloster bestätigte. Das Steinen Haus ist aber erst im Jahr 1590 gebauet, wie eine an der mittlern Wand nach der Nordseite befindliche Inschrift nachweist. Der mit Arabesken gezierte Ausstich an der Frontseite linker Hand scheint 3 Jahrhundert später angebauet; denn zwischen den beiden Thürmchens befand sich noch vor einigen Jahren ein Stein, welcher die Jahrzahl 1593 enthielt. Er ist durch einen Windsturm herabgeworfen und zerschmettert. Auch eine

Münze (officina monetaria)

hatte die Stadt. Es wird als solche ein Haus auf 3 Wänden, nicht weit von der Pfarrkirche, bezeichnet. Wir werden darauf bei Beschreibung der erblaßten Gerechtsame zurückkommen.

Mit blutendem Herzen lege ich das Andenken an die hingeschiedene Gerechtsame hier nieder, welche der Geist einer sturmbewegten Zeit in der großen Reihe so vieler, in wenigen Jahren vor uns vorüber geführten, der Nachwelt kaum glaublichen Erscheinungen getilgt und vernichtet hat. Jeden Edeln muß der erloschene Glanz der klassischen Stadt barsch ergreifen und mit Trauer erfüllen — nur der phlegmatische, blos vegetirende Mensch mit krummen Pfoten kann dabei gedankenlos schnarchen und an das Faulthier erinnern, das selbst während der Begattung einschlummert.

Schon von Carl dem Großen erhielt die Stadt wichtige Gerechtsame und Privilegien, „**locum immunitate cæsaria privilegiasse**“ sagt die Inschrift an der Rolands-Säule. — Es wurden ihr Jahrmessen mit sichern Geleit, Münz- und Zunftrechte, später auch die Gerichtsbarkeit verliehen.

Die Jahrmessen und das Münzrecht (**Jus monetæ**) verlohren sich, als die Stadt 1632 durch die Schweden, und 1646 durch die Hessen in Asche gelegt worden, die vermögenden Familien theils in das Waldeckische Gebiet, theils nach Frankfurt am Main gezogen waren.

Von der Münze ist das oben gedachte Haus noch ein Rest. Die Offizin erstreckte sich tief in den vor demselben liegenden Garten. Es werden noch viele von der Stadt geprägte Münzen gefunden, welche das große **A** bezeichnet, daß man auch an der Stiftskirche und an dem Stiftsgebäude sieht.

Die Stadt hatte einen bedeutenden Handel, da viele Hütten und Eisenhämmer zu den Füßen der Stadt an der Diemel und Glinde betrieben wurden, die Kaufleute für sich und ihre Waaren Sicherheit fanden. Zur Niederlage der Letzteren sollen die großen unter dem Rathhause befindlichen und sich noch weit unter den Anger erstreckenden Keller gedient haben. Länger erhielt sich die

Gerichtsbarkeit und deren Grab,

welche die Stadt im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts vom Kaiser erhalten hatte, und von allen folgenden Landesherren bestätigt wurde. Sie hatte **Jurisdictionem altam et balsam — Jus gladii — Jus aggratiandi** — Berggericht und das freie Stuhlgericht. Dieses, das

freie Stuhlgericht

erhielt die Stadt von Corvey, welchem Ludwig der Fromme, König der Deutschen, die Abtei Eresburg im Jahr 826 geschenkt hatte.

Nach den vorhandenen Urkunden, welche in den betreffenden Stellen hier wörtlich angeführt werden, gab 1349. **VI. Kalend. Februarii** Kaiser Carl **IV.** im 3. Jahr seiner Regierung den freien Stuhl vor Herrn Abten Diderich, Fürsten zu Corvey. **datum Bunnæ.**

1358 des neesten Donnerstags na Twellffen cedirte und übergab Fürst Diderich zu Corvey den freien Stuhl an die Stadt Marsberg.

1412. **ipso die beati Mathæi Apostoli et Evangelistæ** hat Fürst Diderich diese Cession bestätigt.

1436. **p. m. c. post festum Conceptionis beatæ Mariæ Virginis** hat **Deus Abbas Arnoldus** den freien Stuhl bestätiget.

Das freie Stuhlgericht, wobei 7 Scheffen zugegen sein mußten, wurde in ältester Zeit zwischen Ober- und Untermarsberg auf einer Höhe, Kättkenberg genannt, abgehalten.

Wenn eine Execution statt hatte, dann mußten die Erlinghäuser als Pfalbürger die Leitern herbeitragen und Wache halten.

In der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, welche die Stadt, wie bemerkt, schon früher vom Kaiser erhielt, hatte der Magistrat mit dem landesherrlichen Gericht concurrente Jurisdiction. Die Vormundschafts- und Verwaltungssachen aber gehörten ausschließlich vor dem Magistrat. Dieser bestand aus 1 Bürgermeister — 2 Kamerarien — 9 Rathsherrn und 1 Secretair, welche sämmtlich aus der Oberstädter Bürgerschaft gewählt wurden. In der früheſten Zeit bestand der Magistrat meist aus Adlichen, wie aus der fol. 12. v. angeführten Urkunde von 1285 hervorgeht. Seine Jurisdiction erstreckte sich über Ober- und Untermarsberg und Erlinghausen.

Das Landesherrliche, sogenannte Scheffengericht bestand aus 1 Richter, 7 Scheffen, und 1 Gerichtsschreiber. Unter Hessischem Gouvernement wurden die Scheffen aufgehoben, und das Gericht erhielt den Namen: Justizamt. Seine Gerichtsbarkeit erstreckte sich über den jetzigen Bezirk mit Ausschuß des Dorfs Madfeld, welches erst in jüngern Jahren zugetheilt ist und vorhin zu dem Gericht Brilon gehörte.

1327, Samstag vor Maria-Reinigung, bestätigte der Erzbischof von Köln, Henricus, die städtischen Rechte, Privilegien und Gewohnheiten **datum Gudenb.**

1480, **tertia feria post Mauritii** hat Hermann, Erzbischof von Köln, alle Freiheiten, Gnaden und Privilegien der Stadt bestätigt. **datum montis martis.**

1509, 9. August that dies der Erzbischof Philipp, in **Castro nostro** Arnsberg.

1515, 10. September der Erzbischof Hermann, **dat. in op. n. m. m.**

1547, 8. Juli, der Erzbischof Adolph, **datum in oppido nostro prædicto montis martis.**

1558, 1. Oktober, Erzbischof Joannes Gebhardus.

1569, 9. September, Kurfürst Salentinus, **datum in oppido nostro prædicto (Montis Martis)**

1578, 10. November, Kurfürst Gebhardus.

Außer diesen speziellen Bestätigungen sanctionirte die städtischen Gerechtsamen und Privilegien auch noch die Erblandsvereinigung vom Jahr 1463, welche vom Erzbischof Roprecht guarantirt ist. Diese Erblandsvereinigung wurde auf den Landtagen der Jahre 1584 und 1585 revidirt, dann am 6. Juli 1590 vom Churfürst Ernst ihr die Bestätigung ertheilt. Es heißt darin §. 7 wörtlich:

„Item der Herr solle alle Grawen, Freiherrn, Ritterschaft, Stette, Freiheiten und einen jeden Undersassen des Erzstifts Köln, beide geistlich und weltlich lassen und behalten bei ihren Rechten, Herrlichkeiten, Gerichten, guten Gewohnheiten, Freiheiten und Privilegien.“ eine Wiederholung der früheren Vereinigung.

Diese Erblandsvereinigung ist nicht nur von allen folgenden Landesherrn, sondern auch sogar von Kaiser und Reich bestätiget; denn am 20. August 1653 bestätigte sie der Churfürst Maximilian Heinrich, welche am 12. Mai 1682 die Bestätigung wiederholte.

Churfürst Joseph Clemens bestätigte sie am 16. September 1695 — auch erhielt sie 1714 von Kaiser und Reich in dem ratificirten badenschen Friedensschlusse ganz besonders ihre Sanction, als die Wiedereinsetzung des Churfürsten Joseph Clemens nach dem Artikel 15 unter der ausdrücklichen Clausel erfolgte:

„**Salvis etiam et illæsis manentibus Capituloram et Statuum Archiepiscopatus coloniensis et reliquorum Privilegiis, uti per uniones tractatus et constitutiones Stabilita Sunt.**“

Dies war auch consequent mit einem früher, nämlich am 5. Oktober 1702 in Sachen des Domkapitels zu Köln gegen den Churfürsten Joseph Clemens, erlassenen Reichshofraths-Erkenntniß, worin alle willkürlichen Anmaßungen untersagt wurden.

Am 8. August 1724 bestätigte sie der Churfürst Clemens August.

Am 21. September 1763 der Churfürst Maximilian Friedrich und

am 22. August 1784 noch unser letzter Churfürst Maximilian Franz.

Diese immer und so feierlich bestätigten Gerechtsame sind auch nicht einmal mit der zertümmerten Reichsverfassung zu Grunde gegangen, sondern vielmehr durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 sicher gestellt und bei Kräften erhalten, da derselbe §. 60. den neuen Landesherrn es zur Pflicht macht, „in den Entschädigungs-Landen alle Stände bei ihren Rechten und Privilegien zu belassen.“

Merkwürdig sind die einstimmigen Erklärungen der Reichsdeputirten in den verschiedenen Sitzungen und Protokollen, rücksichtlich dieses 60. §., welche alle dahin gingen, daß keine verfassungsmäßige, auf bestätigten Verträgen beruhenden Rechte gestört werden sollen. — Störung solcher Rechte aber Störung des Völkerrechts sein würde.

Die kaiserliche Ratification, dieses Reichsdeputations-Hauptschlusses, erfolgte am 17. April 1803, und in der fünfzigsten, zugleich letzten, Sitzung, am 10. Mai 1803, welche die Auflösung der Deputation nach vollendetem Geschäft betraf, erfolgten noch verschiedene Abstimmungen, welche nicht nur über das Ganze Licht verbreiten, sondern auch den Geist des neuen Reichsgrund-Gesetzes, besonders in Rücksicht seines 60. Artikels, authentisch darstellen.

Vorzüglich schön äußerte Chur-Brandenburg:

„Die große Umwälzung der Dinge, welche das Entschädigungs-Geschäft herbeigeführt haben, sei auf eine dem deutschen Nationalcharakter Ehre bringende Art mit möglichster Ruhe und Stille vor sich gegangen. Wechselseitiges Vertrauen und Liebe verbänden das Volk mit seinen neuen Beherrschern, die nur in dessen Beglückung ihr eigenes Glück finden könnten. — Es werde der deutschen Biederkeit Ehre machen, wenn man alle in dem Deputations-Hauptschlusse enthaltenen humanen Bestimmungen und Grundsätze mit eben dem redlichen Eifer für das allgemeine Beste, aus welchem sie hergeflossen, auch in Erfüllung gebracht, und dasjenige, was sowohl noch zum gänzlichen Vollzuge des vorliegenden Reichsschlusses, als zur festen Gründung und innern Organisation der deutschen Verfassung, nach so vielen erlittenen Erschütterungen, gehöre, mit Thätigkeit, Muth und edlem Gemeinsinn ausgeführt und ins Werk gesetzt sehe.“

Nach all solchen Bestätigungen hätte man eine ewige Dauer der Gerechtsame sämmtlicher Stände glauben sollen, aber wie bald durfte man sagen: **Omnia Jam fiunt, fieri qnæ posse negabam!**

Kaum war das Herzogthum Westphalen ein Jahr lang im Besitze Hessen-Darmstadts, als ein Organisations-Patent erschien, worin alle hergebrachten Rechte, besonders der Städte bedrohet wurden. Die Landstände, welche bald nachher mit Gewalt aufgelöst wurden, erhielten auf ihre Beschwerden dagegen, insbesondere rücksichtlich der Gerichtsbarkeit der Städte, unterm 30. Januar 1804 die Ministerial-Resolution: „daß **Serenissimus** die Städte und Freiheiten bei ihrer hergebrachten Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung in so lange ruhig belassen werden, als sie dieselben nach den landesfürstlichen Gesetzen und Vorschriften gehörig ausüben werden."

Diese Täuschung dauerte nicht lange. Es entstand unter **Napoleon omniparte** der weiland unselige Rheinbund. — Der Landgraf von Hessen-Darmstadt wurde zum Großherzog mit Souveränitäts-Rechten erhoben. - - Das häufig verunglückte Schultheißenwesen erschien plötzlich als ein Steckenpferd des hessischen Gouvernements. Die Magistrate wurden aufgehoben. — Die Gerichtsbarkeit den Städten genommen und die Aerarial-Verwaltung den Schultheißen übertragen.

Alles dies wurde auch der Stadt Obermarsberg zu Theil, welche für die städtischen und landesherrlichen Gerichte die Lokale auf dem noch vorhandenen Rathhause unterhielt. Dieses

Rathhaus.

war in früheren Zeiten weit größer, nämlich: 197 Fuß lang, 40 Fuß breit; jetzt hat dasselbe eine Länge von 65 Fuß, Breite von 40 Fuß. Es ist ein Massiv-Gebäude. Der unter dem früheren Gebäude bestandene schöne Keller ist noch vorhanden, erstreckt sich unter dem Anger, ist 40 Fuß lang, 18 Fuß breit und 18 Fuß hoch.

Das Gebäude blieb für das landesherrliche Gericht bis zum Jahr 1827, als es den Beamten einfiel, den Gerichtssitz nach Untermarsberg zu verlegen, und sämmtliche städtische Papiere mitzunehmen. Nie kann es der damalige Stadtvorstand verantworten, daß die städtischen Literalien nicht zuvor ausgeschieden und der Stadt belassen wurden. Selbst der damals fungirende Amtsschreiber Velbracht hätte, als Oberstädter Bürger, die Absonderung der städtischen Papiere befördern können und müssen, um zu verhüten, daß nicht bedeutende Stücke verloren gingen,

welche jetzt, da jene zurückgegeben sind, vermißt werden. Der für das städtische Interesse stets eifrig besorgte brave Gemeinderath Tewes war der Einzige, der gegen alle diese Verluste unermüdet anstrebte, aber vergebens. Später beschwerte sich der Stadtvorstand bei den höheren und höchsten Behörden, erbot sich sogar, das Rathhaus nicht nur dem Fiskus zu schenken, sondern auch auf städtische Kosten auszubauen. Der Erfolg wird zu seiner Zeit hier niedergelegt werden.

Der Magistrat führte in seinem Amtssiegel die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, mit der Umschrift: **Sigillum Civitatis montis martis.**

Auch hatte die Stadt

Zunftrechte,

welche weder Untermarsberg, noch den Ortschaften in der Bannmeile zustanden.

Zu Obermarsberg existirten folgende Zünfte:

1. Das Krämer- (Kaufmanns-) Amt.

Wer in Untermarsberg Kaufmannschaft treiben wollte, mußte sich mit dem hiesigen Krämer-Amte abfinden. Auch kein Leder durfte in der Unterstadt verkauft werden; ein Privilegium dazu hatten von der Oberstadt sich Juden erkauft. Sein Siegel wird vermißt.

2. Das Lohgerber- und Schuhmacher-Amt.

Nur ein Altflicker durfte in Untermarsberg wohnen.

3. Das Schmiede- und Schlosser-Amt.

In der Unterstadt waren nur zwei, zur hiesigen Zunft gehörige, Nothschmiede. Auch in Erlinghausen durfte einer wohnen, welcher aber an die Stadt jährlich 9 gem. Thlr. entrichten und an die Zunft eine Abgabe leisten mußte. Das Siegel derselben ist noch vorhanden.

4. Die Bäckerzunft.

Das Weißbrod mußte von hier nach der Unterstadt geliefert werden. Löwen halten in ihren Siegel die Bretzel und Milchbrödchen.

5. Die Schneiderzunft.

In der Unterstadt durfte nur ein Schneider wohnen. Schade, daß auch das Siegel dieser nobeln Zunft bien renommée vermißt wird. *)

*) Hat sich wieder vorgefunden — enthält im weißen Felde rechts einen sogenannten Pfriem (Bohrer für Schnürlöcher) in der Mitte eine Scheere — links einen Fingerhut — unter diesen Symbolen die Jahreszahl 1723 — umgeben mit einem Rande aus verschiedenen Figuren, darin oben eine Eule mit ausgebreiteten Flügeln. — Umschrift: „Sigill der erbaren Schneiderzunft Statberg.“

6. Die Bauzunft.

Eine Bauzunft, die in den 1760r Jahren errichtet wurde, befand sich auch in der Unterstadt. Das verwahrte Siegel derselben bezeichnet mehrere Instrumente der Zunftbrüder.

Für die Verstattung des Bierbrauens mußte die Unterstadt an das Oberstädter Aerar eine jährliche Abgabe entrichten, welche in den 1730r Jahren auf 33 Thlr. verglichen wurde. Brandtweinspacht betrug 3 Thlr. Wer in Erlinghausen Brandtwein ausschenken wollte, mußte an die Stadt 1½ Thlr. zahlen.

Als das hessische Gouvernement die Zünfte aufhob, die Brau- und Brennereien besteuerte, weigerte die Unterstadt die gedachten Abgaben und wollte sich jene Einschränkungen nicht mehr gefallen lassen; es entstand ein Prozeß, der für die Unterstadt unter Verweisung der Oberstadt mit ihren Entschädigungen an den Fiskus entschieden wurde.

Hier stehen wir nun auf den Trümmern, auf den unvollständigen Hieroglyphen einer glanzvollen Vorzeit und zerschlagener großen Anstalten; feuchten Blicks vergleicht man nun die Oberstadt mit der in monum. paderb. befindlichen Abbildung aus der Zeit, als sie noch 500 Häuser ohne ihre Scheunen und Werkstätten hatte. Es wohnten hier viele Panzerschmiede. Die ganze Reihe Gärten nach Westen, in der Linie von Süden nach Norden und mehre andere Gärten in der Stadt, waren bebauet, von geschäftigen Panzerschmieden bewohnt. Die noch gefunden wordenden Ringe der Panzerhemden bezeugen es.

Wie anders erscheint uns die Gestalt der, so oft vom Mißgeschicke gekränkten, doch immer noch klassischen, Stadt im Jahre 1836, mit welchem die Chronik anfängt! *)

Ein Skelet, zeigt sie nur noch 182 Häuser mit etwa 1200 Einwohnern — das Stiftsgebäude, welches früher mit der Kirche verbunden war, anders geformt. — In demselben ist ein Theil zur Pfarrwohnung geblieben, der andere Theil an den Doktor Ruer, Direktor der Irrenanstalt zu Niedermarsberg, verkauft, die Scheune an den Tuchmacher Heine veräußert.

In jüngeren Jahren ist ein neues schönes Schulhaus auf dem Markte neben der Nikolauskirche entstanden.

*) Große Feuersbrünste verheerten die Stadt in den Jahren 1145, 1313, 1319 und 1430. Sie wurde am 21. Mai 1646 von den Schweden, am 24. September desselben Jahres von den Hessen zerstört.

Die Eisenhütte an der Glinde, einer Familie Rohden in Arolsen gehörig, ist seit 1820 in Verfall gerathen. Obermarsberg bezog davon während des Betriebs wöchentich 1 Thlr. Am nämlichen Glindenflusse liegt die sogenannte Herrnmühle, welche die Stadt in Erbpacht gegeben, und womit der Erbpächter eine Sägemühle verbunden hat. Die Walkemühle, die vormals an das Stift, jetzt an die königlichen Domainenpflichtige, von dieser in Erbpacht gegebenen Plückemühle, und die Gipsmühle. An der Stelle der Letzteren stand ehemals eine Kupferhütte. Weiter folgt eine Gipsmühle, die vormals eine Eisenhütte war, von deren Betrieb das Aerar 3 Kronthaler bezog.

Fabriken und Handel sind gänzlich geschwunden; einiger kleiner Handel ist einzig in den Händen der Juden. Jedoch werden einige Geldgeschäfte auch von unbeschnittenen Juden betrieben, welche in ihrem Wucher Jene noch übertreffen. Hoffentlich wird sich Alles dieses künftig anders gestalten, weil sich dafür in der Intelligenz der Verwaltungs-Maximen einige günstige Auspizien offenbaren.

Die Stadt hatte früher auch einen eigenen Armenfonds und ein Armenhaus. Letzteres stand südwestlich unter dem Stifte. Der Regierung hat es beliebt, den Armenfonds den Städten Ober- und Niedermarsberg und Erlinghausen einem Filialort der Oberstadt gemeinschaftlich zuzusprechen; sie hat jedoch, wie sich ohnehin wohl von selbst verstand, der Oberstadt den Rechtsweg offen gelassen.

Nichts ist der Stadt geblieben, als ihr Ackerbau, welcher, in Verbindung mit dem Fleiße der Professionisten, die als Maurer und Zimmerleute in weiter Umgegend Arbeit suchen, die einzigen Nahrungsquellen öffnet.

Nach dieser Einleitung gehen wir zu der eigentlichen Chronik über, welche alles sammeln und erzählen soll, was vom Jahre 1836 an, der Stadt Merkwürdiges begegnet, wie sich der Zeitgeist ihrer Bewohner charakterisirt, wie sich ihre Handlungsweise formt und welche Ergebnisse sich daraus entwickeln. Obgleich überzeugt, daß die Zeitgenossen es verkennen, werde ich alle Erscheinungen, ohne Heuchelei und ohne Schonung der Thoren, mit den gebührenden Farben hier deponiren.

Chronik.*)

1836.

Aus dem Vorigen kennen wir die Stadt Obermarsberg nach ihrer geographischen Lage, nach ihrer politischen und physischen Beschaffenheit. In letzterer Beziehung wird bald unten eine Vervollständigung erfolgen.

Ihren Vorstand bildet in diesem 1836. Jahr der Bürgermeister Hattermann mit den Gemeinderäthen Johann Tewes, August Knüppel, Heinrich Breker und Amtsschreiber Hermann Volbracht.

Der Bürgermeister ist ein von der Regierung angestellter curatorischer Beamter, und fungirt als solcher auch in Untermarsberg, Erlinghausen, Giershagen, den Patrimonial-Gerichtsbezirken Canstein und Padberg.

Städtischer Rentmeister ist Friedrich Biermann. Die Forstwirtschaft leitet der Kommunal-Oberförster Schuto, welcher seinen Wohnsitz zu Brilon hat; die schützenden Unterförster sind Franz Fobbe und Ferdinand Pape.

Obgleich eine Polizei-Handhabung bei hellem Tage mit Laternen gesucht werden kann, haben wir auch einen Polizeidiener, Georg Lutter und Flurschützen Christoph Köchling.

Die Pfarrei, wozu auch das Dorf Erlinghausen, (dies wird *in* einer Urkunde vom Jahr 1201 Erdelinghausen genannt) als Filialort gehört, wird von dem Seminar-Geistlichen Padberg aus ..... administrirt. Küster und Organist ist der eben genannte Rentmeister Biermann.

Mitglieder des Kirchenvorstandes sind der Gemeinderath Tewes, Gemeinderath Volbracht und Hermann Steinhof — Kirchenrechner der Gemeinderath Breker.

*) Wir haben, um Persönlichkeiten u. s. w. zu vermeiden, Manches aus dem Manuscripte weglassen müssen; die wichtigsten Andeutungen sind jedoch ganz nach demselben abgedruckt und der Reihenfolge der Chronik durchaus nicht geschadet worden. — Zudem betreffen die weggelassenen Stellen nur solche Lokal-Angelegenheiten, die für die meisten Leser ohne alles Interesse sein würden.
Anmerk. des Verlegers.

Schullehrer: Arnold Schultze.

Das Aerarial-Vermögen besteht in den schönen städtischen Waldungen, welche nach der jüngsten Vermessung nach Magdeburger Maaß 3328 Morgen 40$^{37}/_{100}$ Ruthen enthalten. Es wird daraus jährlich eine bedeutende Masse Holz verkauft, durchschnittlich für 1200 Thaler, weil wegen des vorhandenen Schuldenbestandes dem Bürger kein freies Holz gegeben wird.

Die Waldkulturen werden in der Regel von Forststräflingen ausgeführt; an Besoldungen aber muß die Stadtkasse jährlich an den Kommunal-Oberförster einen Beitrag mit 73 Thlr. 9 Sgr., dem Unterförster Fobbe 61 Thlr. 16$^{1}/_{6}$ Sgr. und dem Unterförster Pape 90 Thlr. bezahlen — an Grundsteuer überhaupt 185 Thlr. entrichten, welche also, da die Stadt außer dem Rathhause, der Schule und einem Plätzchen an der Diemel, dem sogenannten Budik, keine weitere Grundstücke besitzt, meist von den Waldungen entrichtet werden.

Die Stadtkasse erhebt auch Weidegeld für alles von den Hirten zur Weide geführte Vieh, welches dermal in 90 Stück Schweinen, 249 Stück Rindvieh, 122 Ziegen, 1426 Schafen und 270 Gänsen besteht. Für erste wird pr. Stück 1$^{1}/_{2}$ Sgr, zweite 2$^{1}/_{2}$ Sgr, dritte 3$^{1}/_{12}$ Sgr, vierte $^{7}/_{12}$ Sgr, und fünfte $^{5}/_{12}$ Sgr. Weidegeld, überhaupt also 70 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. bezahlt. Für die Jagd werden, gemäß der bis 1839 dauernden Verpachtung, 14 Thlr. 12$^{1}/_{2}$ Sgr., für die Fischerei 11 Thlr. 13$^{1}/_{2}$ Sgr. erhoben.

Zahlen muß die Stadt an Brandsteuer 4 Thlr. 10 Sgr. an die Kreis-Kommunalkasse 18 Thlr., an das Land-Armen-Haus 6 Thlr. 6$^{1}/_{2}$ Sgr., an die Irren-Heil-Anstalt 6 Thlr. und Miethe für das Wachthaus 13 Thlr. 25 Sgr.

Dann hat sie noch einen Schuldenbestand von 6818$^{7}/_{15}$ Thlr. zu verzinsen.

Die Feld- und Wiesenflur, ein Privateigenthum der Bürger, enthält 4844 Morgen, 116 Ruthen, 86 Fuß, Magdeb. Maaß. Bespannt sind wenig Bürger; man zählt nur ..... Pferde, dagegen aber .... Esel, mit welchen hier eben so viel Frucht und Holz als mit Wagen und Karren angefahren wird.

Auf den hiesigen Bergen ist der Esel ein so nützliches Thier, wie das Kameel in seiner Heimath.

Als merkwürdige Ereignisse dieses Jahrs verdienen folgende angeführt zu werden:

Die Hauptbewegung, die sich das ganze Jahr hindurch in dem Gemeinderathe sowohl als in der gesammten Bürgerschaft forwälzte, war das Streben nach der revidirten

Städte-Ordnung

vom 17. März 1831, von welcher man die Veredelung des Bürgersinns und eine gute energische Verwaltung erwartete, wodurch der zerrüttete Zustand der physischen und moralischen Kräfte aus ihrer jetzigen Stagnation werde gehoben werden.

Dem Verlauten nach sollte der Gemeinderath im vorigen Jahre der Kreisbehörde erklärt haben, mit Untermarsberg gemeinschaftlich die Städte-Ordnung einführen zu wollen; am 4. Februar protestirten dagegen aber eine Menge Bürger und verlangten für Obermarsberg ausschließlich einen Magistrat. Als hierauf die Kreisbehörde über diese Verhältnisse dem Gemeinderath Eröffnungen machte, welche für jene gemeinschaftliche Städte-Ordnung stimmten, ging der Gemeinderath darauf unter der Bedingung ein, daß der gemeinschaftliche Bürgermeister aus der Obermarsberger Bürgerschaft gewählt werde und auf der Oberstadt seinen Sitz behalte. Da die Unterstadt aber gleiches Wahlrecht haben wollte, so zerfiel die ganze Gemeinschaft.

Am 9. Oktober erschien der Landrath, um den Gemeinderath wiederholt über die Einführung der Städte-Ordnung zu vernehmen. In diesem wichtigen und entscheidendem Augenblicke benebelte eine partiale Sonnenfinsterniß den halben Gemeinderaths-Horizont. Ein Mitglied, der Amtsschreiber Volbracht, obgleich er der Erste gewesen war, welcher auf die Städte-Ordnung anzutragen veranlaßt hatte, sogar schon zu einer Zeit, als sie der hiesigen Provinz noch nicht einmal bewilliget war, protestirte jetzt gegen deren Einführung, und unbegreiflich bethete ihm der Gemeinderath Knüppel nach. Der Gemeinderath Tewes aber blieb konsequent; erklärte die seitherige kuratorische Verwaltung für nicht entsprechend, und bestand auf die Städte-Ordnung. Der Gemeinderath Breker stimmte ihm bei, und berief sich noch auf den Wunsch der gesammten Bürgerschaft.

Kaum hatten die Bürger diese unerwartete Spaltung erfahren, so traten sie auch wieder in die Schranken, stellten vor: der Herr Knüppel sei bereits städtischer Rentmeister, (es war ihm nämlich, wegen der entdeckten großen Defekte des Rentmeisters Biermann, die laufende Hebung übertragen) könne daher als Gemeinderath kein Votum mehr

führen, der ꝛc. Volbracht stehe also allein und sei durch die beiden Andern überstimmt; falls diese Ansicht aber höheren Orts nicht getheilt werde, so wollten sie bitten, die ganze Bürgerschaft zu vernehmen.

Diese Vernehmung erfolgte wirklich am 28. Dezember und die ganze Bürgerschaft erklärte sich einstimmig für die Städte-Ordnung. Hiermit schloß das Jahr rücksichtlich dieser Angelegenheit.

Die Befähigung der Bürger zu dem Wechsel in den städtischen Aemtern — die Veredelung des Bürgersinns kann aber nur aus einem bessern Schulunterricht hervorgehen, als man noch vor einem Jahrzehnt hier kannte; willkommen war daher die Anordnung eines

Schul-Vorstandes,

nach Anleitung der von dem Provinzial-Schul-Collegium zu Münster, mit den Regierungen gemeinschaftlich entworfenen Dienst-Instruction für die Orts-Schul-Vorstände vom 6. November 1829. Zu Obermarsberg wurde der Schulvorstand am 12. April 1836 gewählt. Die Wahl fiel auf den Richter Petrasch, Bernhard Willerscheid und Johann Heide; die Bestätigung erfolgte am 12. Mai und die Verpflichtung am 14. Mai durch den Pfarrverweser Padberg mittels Handschlags.

Es trat gleich ein neues Leben in das Schulwesen, was bei der zunehmenden steifen Gemächlichkeit des, Anfangs viel versprechenden, Lehrers Schulze sehr abgenommen hatte.

Der Pfarrverweser Padberg both alle Kräfte auf, den Geist den Jugend mit Kenntnissen zu bereicheren und ihn Herz zu veredeln. Es wurden monatliche Conferenzen festgesetzt, Revisionen der Schule und Prüfungen vorgenommen, sämmtliche Resultate in vollständigen Berichten zum Protocoll-Buch geliefert und verschiedene Verbesserungen vorgeschlagen, welche gewiß verwirklicht worden wären, wenn wir den braven, für alles Bessere so rege strebenden Pfarradministrator behalten hätten. Derselbe wurde aber Ende October nach Schwelm versetzt. Daß die Schule durch diesen Verlust trotz aller Anstrengungen einestheils des Schulvorstandes verwaiste, wird sich bald aufklären. Die Abreise des ꝛc. Padberg wurde allgemein bedauert; die Jugend reichte ihm folgenden Abschied:

Geliebter Pfarrer! Du willst von uns scheiden!
Nicht länger deiner Lämmer Selenhirt,
Uns länger nicht der thät'ge Schulfreund bleiben!
O! wie die Trennung uns so schmerzlich wird!

Mit Wort und That belehrte dein Bemühen
Der Jugend Geist, veredelte ihr Herz.
Noch spät wird der Erfolg uns segnend blühen,
Durch's Leben führen, leiten himmelwärts.

Nimm unsern Dank mit in die fernen Lande,
Wohin dein heiliger Beruf Dich zog,
Wir seh'n mit Thränenblick Dir nach; die Bande
Unsterblichen Gefühls, sie dauern noch.

Wenn Grabesnacht die Hüllen deckt, die Geister,
Gebildet für die beß're Ewigkeit,
Aufsteigen zu dem höchsten Weltenmeister,
Mit Dir zu theilen hohe Seligkeit.

Dich schirme Gottes Schutz auf allen Wegen,
Er laß' Dich, jeden Kummers unbewußt,
Noch lange wirken zu des Volkes Segen,
Mit unbefang'nem Geist und biedrer Brust.

Doch laß' auch uns in Deinem Herzen leben,
Wenn Du in Deinem neuen Wirkungskreis
Wirst unter fremder Jugend lehrreich streben,
Und diese zollet gleichen Dank und Preis. *)

Vor seiner Abreise unterzeichnete er den ausführlichen Bericht des Schulvorstandes über alle Veranstaltungen und Verbesserungs-Vorschläge, welcher von Königlicher Regierung sehr beifällig aufgenommen wurde, indem dieselbe rescribirte:

„Der Bericht, den der Schulvorstand zu Obermarsberg über das Schulwesen daselbst eingereicht hat, enthält viele gute Sachen, die in Art einer gelehrten Deduction und Recension aufgestellt worden.

Dem jetzt eingetretenen Pfarrer Teipel hat der Schulvorstand dieses Werk vorzulegen, der dann nicht verfehlen wird, Dasjenige herauszuheben, was zur Verbesserung der Schule Anwendung findet.“

Die Pfarrei wurde mit dem Pfarrer Teipel aus Irmgarteichen, gebohren zu Rüthen, definitiv besetzt; er trat Anfangs November ein. Was er für die Schule that, läßt sich erst erzählen, wenn er in seiner Denk- und Handlungsweise ein Zeitlang beobachtet ist.

Krankheiten

grassirten ungeachtet des durchgehends traurigen, feuchten, stürmischen Wetters nicht unter den Menschen; die Bräune raffte aber im Sommer

*) Vale Chare Padberg! Intaminatis fulgens honoribus Vicarus posteris!

viele Schweine fort, wodurch mehrere Haushaltungen bedeutende Nachtheile litten. Die

Unglücksfälle

beschränkten sich darauf, daß am 18. October Abends 9 Uhr drei Häuser auf dem Kohlbette durch Brand eingeäschert wurden. Das Dritte hätte gerettet werden können und wäre gerettet worden, wenn die Einwohner nicht größtentheils im Bette gesteckt hätten. Dies ist übrigens nicht zu bewundern; denn da sie mit den Hühnern aufstehen und schweren Arbeiten nachgehen, dürfen sie auch mit den Hühnern schlafen gehen. Wohl aber ist zu bewundern, daß der große Haufe dem an diesen Abend sichtbaren Nordlicht das Zünden zuschrieb. — Diese Physiker sind offenbar nicht weiter, als die Zeitgenossen des Origines, von welchen dieser erzählt, daß sie die warmen Quellen für heiße Thränen verstoßener Engel gehalten hätten. Beides würde dem Democrit mehr Lachen gemacht haben, als Abdera.

In einem der beiden ersten Häuser griffen die Flammen so schnell um sich, daß die Frau sich nur eben noch aus dem Bette heben, aber nicht weiter konnte. Die Gebrüder Roland und Oswald Petrasch retteten sie auf ihren Armen mitten aus dem Feuer, und wie diese, außer den Flammen zur Besinnung gekommen, über ihren Koffer, wahrscheinlich ihre Hauptbabe, schrie, auch denselben.

Die Zeitgenossen erkannten diese That nicht; daher bleibe sie der Nachwelt aufbewahrt.

Am 29. November Abends wüthete noch ein Orkan, gleich dem von 1800, nur nicht so anhaltend — deckte Dächer ab — riß ein Haus um und von beiden Kirchen einige Sparren, — schlug Fenster aus und in Stücke. Nach den Zeitungen hat er auch in Paris, London, Amsterdam, Rotterdam, Hamburg, Bremen, Brüssel u. m. a. O. getobt, Schäden von vielen Tausenden angerichtet, Menschen getödtet, Schiffe versenkt u. s. w. Die diesjährige

Witterung

bewährte die Beobachtung, daß nach dem Erscheinen des Halleyschen Cometen, welchen wir voriges Jahr gesehen hatten, feuchtes stürmisches Wetter eintrete. Am 30. Januar stand der Barometer tief unter, am 6. Februar über Sturm. An beiden Tagen fiel währenb brausender Stürme ungewöhnlich tiefer Schnee. Am 11. Februar zog ein starkes

Gewitter, doch schonend, über uns weg, welches in weiter Ferne aber viel Schaden anrichtete.

Am 14. 15. 24. und 25. März tobten die vorigen fürchterlichen Stürme; in der Zwischenzeit am 19. 20. 21. überraschten uns die schönsten und wärmsten Frühlingstage; am 20. flatterten sogar bunte, gelbe und weiße Schmetterlinge; — am 26. und 27. erfolgte Frost; — am 3. und 4. April fiel viel Schnee. Wir behielten starke Kälte und Frost bis Ende Mai. Der Junius brachte Anfangs Regen, blieb dann warm und trocken; — Julius wechselte mit Regen und Wärme; — beide Monate hatten einen erfreulichen Einfluß auf die Vegetation und nachherige Ernte. Obst hatte viel durch Frost gelitten, und war später durch Stürme abgeschlagen.

Man konnte dieses Jahr zu Obermarsberg sagen:

Celsa Sedet Aeolus arce.

Noch werde nachgetragen, daß das

Einkommen der Pfarrkirche

durchschnittlich bestehe in 113 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.

Der Nikolaus-Kirche

in Zinsen von Activ-Kapitalien 18 " 2 " — "

Des Pfarrers.

Besoldung mit Einschluß der Wohnung, Holz, Früchte, Stohlgebühren u. s. w.*) 446 " 21 " 7 "

Des Schullehrers.

Mit Einschluß der 230 Thlr. baaren Besoldung und der Emolumente 253 " 13 " 6 "

Die Schule hat kein Vermögen; es bestehen aber Stiftungen im Betrage von 183 Thlr. 10 Sgr., von deren Zinsen den armen Kindern Bücher angeschafft werden sollen.

*) 1, Begräbnißgebühren beim Erwachsenen 1 Thlr. 9 Pf. Beim Kinde 7 Sgr. 8 Pf. Die Gebühren sind doppelt, wenn die Tanta ausgeläutet, auch wenn am Abend begraben wird. — 2, Sechswochenmesse, kleine (stille) 7½ Sgr. mit Gesang 15 Sgr. — 3, Jahrmessen und Jahrgebete 17 Sgr. 11 Pf. — 4, Taufgebühren 5 Sgr. 2 Pf. — 5, Trauungsgebühren 2 Thlr. Conv. g. 2 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. — 6, Weihen der Häuser für Pfarrer und Küster von Christenfamilien 2 Stbr., von Juden 4 Stbr. — 7, Versehen der Kranken in Obermarsberg 2 Sgr. 2 Pf., in Erlinghausen 5 Sgr. 2 Pf., zur Nachtzeit das Doppelte. — 8, Einsegnen der Wöchnerinnen 2 Sgr. 8 Pf. — 9, Einsegnen eines Bauplatzes 7 Sgr. 8 Pf. — 10, Taufschein 10 Sgr. — 11, Todesattest 10 Sgr.

Des Küsters

im fixen und unständigen Einkünften 76 Thlr. — Sgr. 7. Pf.

Im Filialort Erlinghausen

beträgt der Kapellenfonds	9	Thlr.	14	Sgr. —	Pf.
Schulfonds	58	"	—	" 7	"
Küstereifonds	15	"	14	" 10	"

Jetzt stehe ich am Ende des Jahrs 1836 — der Silvester-Tag stellt mich vor ein neues, leeres, inhaltsloses Blatt, wie der denkende Mensch wohl an jedem Jahrsschlusse im Buche seines Lebens ein solches leeres Blatt vor sich sieht, was er zu füllen hat. Geist und Herz, Zeit und Verhältnisse liefern die Farben zu dem Gemälde. — Ein Tag überreicht den Andern den Griffel, um mit dem Zeichnen fortzufahren — und so wird mit jedem letzten Jahrstage ein Blatt gefüllt, bis des Lebens letzte Stunde die letzte Hand daran legt, mit dem Erden-Leben abschließt und uns zu einem Jenseits ruft. —

1837.

Auf der Hieresburg, dem vormals heiligen Berge der Marsen, wehet reine gesunde Luft, geben reiche Quellen das schönste Wasser, die Bewohner sind genüg- und arbeitsam, deshalb kennt man grassirende

Krankheiten

fast gar nicht auf unserer Höhe; Mancher stutzte daher, als Ende Jänners und Anfangs Febers die Grippe fast Niemand verschonte. Sie zog aber ohne Folgen wieder ab, weil sie den durch ihre Lebensweise Gestählten nichts anhaben konnte.

Der Winter hatte früh angefangen, die Kälte war mitunter streng, die

Witterung

überhaupt gestaltete sich indeß den Jahrszeiten angemessen.

Die einzigen der Reflexion würdigen Erscheinungen dieses Jahrs lieferten die fortwährenden Bestrebungen und Verhandlungen wegen der gewünschten Städte-Ordnung und das, selbst den Plebs interessirende, Schulwesen.

In ersterer Beziehung hatte die voriges Jahr angeführte Bemerkung der Bürgerschaft, daß der Stadt-Rentmeister Knüppel nicht als Gemeinderath fungiren könne, die Folge, daß er ausscheiden mußte und statt seiner der Richter Petrasch gewählt wurde, welcher sich bis zu der, am 3. September erfolgten Stadtverordnen-Wahl, unter die er nicht aufgenommen sein wollte, und bei deren Einführung das Gemeinderaths-Colleg aufhörte, mit den vorkommenden Geschäften befaßte.

Die Städte-Ordnung ward bewilliget. Am 1. März wurden die Bürgerlisten gefertiget. Von 194 Bürgern blieben 48 zu Stadtverordneten wählbar, deren Anzahl, so wie ihre Stellvertreter, auf 9 festgesetzt wurde.

Der Pfarrer Teipel fand sich, als die Listen offen lagen, nicht mit unter den Wählbaren aufgeführt. Derselbe konnte indeß nicht mit aufgeführt werden, weil er noch lange keine 2 Jahr in der Stadtgemeinde wohnte, überdies auch die kanonischen Gesetze und Synodaldekrete den katholischen Geistlichen untersagen, sich in weltliche Geschäfte zu mischen.

Hamburg lieferte 1706—7 ein trauriges Beispiel, als während der dortigen großen Unruhen zwei Prediger die Unzufriedenheit der Bürger mit dem Magistrate zu einer solchen Flamme anbliesen, daß 12,000 Mann Kreistruppen einrücken mußten. Die Hochwürden wurden eingesperrt.

Wahl der Stadtverordneten.

Am 3. September erfolgte die Wahl der Stadtverordneten und ihrer Stellvertreter.

Zu den Ersteren wurden gewählt:

1. Der Gemeinderath Johann Tewes. 2. Der Gemeinderath Heinrich Breker. 3. Johann Heide. 4. Philipp Rasche. 5. Hermann Volbracht junior. 6. Bernhard Willerscheid. 7. Heinrich Trachternach. 8. Christian Volbracht und 9. Erasmus Willecke.

Zu deren Stellvertretern:

1. Joseph Volbracht senior. 2. Joseph Stendicke. 3. Franz Tewes. 4. Franz Fobbe, Maurer. 5. Anton Theile. 6. Levin Breker. 7. Caspar Dicke. 8. Joseph Fobbe, Maurer. 9. Franz Peter Andreä.

In diesen Wahlen konnte schon der Prolog zu den künftigen Akten vernommen und die Diagnose der innern Kraft, des innern Stre-

bens, des getäuschten Haufens und ihrer Führer konstruirt werden. Diesem, dem eigentlichen Plebs, waren, von Einigen, die sich in die Aemter dringen wollten, gesetzwidrige unvernünftige Begünstigungen versprochen; es leuchtete daher dem Hellsehenden Mitbürger bald ein, auf welche Holzwege der große Haufe gerathen war; es blieb ihm jedoch die Beruhigung, in der Person des Johan Tewes einen Mann an der Spitze zu sehen, der 25 Jahr als Gemeinderuth fungirt, seine Bekanntschaft mit allen städtischen Angelegenheiten, so wie sein Streben für das Wohl der Stadt, und seinen rechtlichen Sinn ununterbrochen bewiesen hatte.

So weit war dann endlich im laufenden Jahr diese Angelegenheit gediehen.

Schulwesen.

Weniger Glück machte das Schulwesen. Bisher hatte die Jugend kaum den zu Erlernung eines Handwerks, zum Betrieb des angeerbten Ackerbaues erforderlichen Unterricht erhalten. Die Städte-Ordnung erforderte eine höhere Intelligenz, als sich bei den meisten wählbaren Bürgern offenbarte. Eine Bürgerschaft, welche sich selbst regieren soll, muß aus einsichtsvollen redlichen Mitgliedern bestehen, welche aber nur aus einer gesunden, geistigen und religiösen Ausbildung hervorgehen können. Eine Gemeinde, die sich im Zustande einer Unwissenheit, einer Verderbtheit und verkannten Moral befindet, ist nicht reif, sich selbst zu regieren, noch weniger, von dem verstatteten Recht der Autonomie einen Gebrauch zu machen. Der gefräßige Eigennutz opfert das Gesammtwohl seiner Gier, daher er so gern mit seinem Gelichter auf jedem krummen Wege das Ruder erschleichen möchte — und die Unwissenheit, die Dummheit, von den nämlichen Ansprüchen nicht frei, verfehlt, wünschte sie auch das Gute, doch immer die rechten Mittel. —

Es müssen also die höheren Zwecke der Pädagogik ins Leben gerufen werden; sonst kann keine rege Theilnahme sämmtlicher Bürger an den städtischen Interessen, kein Wechsel in den Aemtern mit Erfolg gedacht werden.

Soll eine Harmonie, eine Zusammenstimmung der Kräfte zu einem Ganzen, zu dem Gemeinwohl gefördert werden, so müssen diese Kräfte zuerst geweckt, erläutert und erhöhet, zugleich das Herz, der Sinn veredelt werden. Anders ist es nicht möglich, den Geist der vorwärts strebenden Verfassungs-Legislatur richtig aufzufassen.

Wir erkennen daher in der Städte-Ordnung auch eine auf das Schulwesen einwirkende Glanzseite, welche nicht allein in das Dunkel der städtischen Administration, sondern auch des Unterrichts- und Erziehungswesens als plötzliches Licht hineinleuchtet. Freilich blendet es manches schwaches Auge und führt Verhältnisse zur Schau, die auf eine Oeffentlichkeit noch nicht gefaßt waren; aber es muß plötzlich helle werden, damit der Widerstand der Finsterniß überrascht werde. — Nur da, wo Intelligenz mit gutem ausgebildeten Willen vorhanden ist, das Ideal der Grundverfassung begriffen wird, kann die Städte-Ordnung ihrem höhren Endzweck richtig entsprechen — können die oft verkannten, ja für einige Silberlinge verrathenen materiellen und moralischen Interessen wieder in ihre Rechte eingeführt werden. —

Diese laut sprechenden Motive regten den Schulvorstand dann auch an, auf die möglichste Hebung der Schule den Bedacht zu nehmen. Statt des Bürgermeistees Hattermann präsidirte in dessen stetem Auftrag der schon mehrgedachte Gemeinderath, nachheriger Stadtverordneter Tewes. Sämmtliche Mitglieder eiferten in ihrem schönen Streben.

Es war in Vorschlag gebracht, einen andern Katechismus, und die Erfahrungs-Seelenlehre einzuführen. Mit Letzterer war der Lehrer leider nicht bekannt; um dennoch in ihm einen Trieb für diesen Gegenstand zum Nutzen und Frommen der Jugend zu wecken, erbot sich ein Mitglied des Schulvorstandes, ihn und seine Schüler in dieses Fach einzuführen. Aber vergebens! seine Trägheit ließ nicht einmal den Wunsch aufkommen, seinen Geist mit Kenntnissen zu bereichern — sie ließ es bei dem bisherigen Schlendrian, welcher auslangte.

Sprützenhaus.

Noch verdient berührt zu werden, daß in diesem Jahr der Mißbrauch, die Brandsprützen und andere Löschgeräthschaften in den Kirchen aufzubewahren, dadurch gehoben wurde, daß ein neues Sprützenhaus neben der Nikolauskirche nach der Nordseite hin erbauet wurde. Dasselbe kostete mit Einschluß einiger neuen Feuerleitern 177$^{4}/_{15}$ Thlr. mit Ausschluß des Holzes, was die Stadt geliefert hatte.

Witterung.

Der Dezember schied mit Stürmen, Schnee und starkem Frost, begleitete uns mit diesen Wettererscheinungen in das Jahr

1888,

welches uns mit außerordentlich starker Kälte begrüßte, die auch den ganzen Winter in einem solchen Grade anhielt, daß beim glühenden Ofen kein Fenster aufthauete,

Haine, Fluren, Hügel, Thäler deckten
Schneegebirge — Flüsse thürmten Eis —
Nie erlebte Fröste schneidend schreckten
Wie den Jüngling so den Greis.
In des Winters Leichentuch dem Todten
Gleich die Erde lag — ins weite Grab,
Starrte wie aus leeren Augengrotten,
Sternenlos der Himmel schwarz herab.

Nie waren in hiesiger Gegend wilde Schwäne sichtbar gewesen; in diesem Winter aber suchten sie hier offenes Wasser. Noch am 2. März schossen Oswald Petrasch und Förster Volbracht zwei derselben auf der Diemel. Sie hatten eine Länge von 4 Fuß, mit ausgestreckten Flügeln, eine Breite von 6 Fuß 6 Zoll. — Der Kopf hatte 6 Zoll in der Länge, der Hals 1 Fuß 10 Zoll; der Schnabel wechselte mit gelben und schwarzen Streifen. Die Beine mit den Schwimmhäuten waren schwarz, Letztere 5 Zoll lang und 6 Zoll breit. Die Reisenden waren ganz mager, doch jeder 16½ Pfund schwer.

Der Sommer kam spät, die Herbst-Ernte wurde durch Nässe verzögert, fiel aber doch ziemlich gut aus.

Magistrats-Wahl.

Der Witterung gleich bewegten sich die Magistrats-Wahlen durch die gegeneinander strömenden Interessen der Stadverordneten, welche zum Theil das gemeinschaftliche Wohl, zum Theil aber ihre eigennützigen Privatabsichten im Auge hatten.

Im Wochenblatt für den Kreis Brilon erschien folgendes Gedicht, welches hier mitgetheilt wird, weil es allgemein als Satyre auf die hiesigen finstern Umtriebe gedeutet wurde.

Wo Wodan einst und Hertha thronten,
Tuiskons Söhne Opfergluth
Emporstieg — Herrmanns Enkel wohnten,
Mit gleicher Kraft und Heldenmuth
Von Wittekind zum Kampf begeistert,
Sich gegen Christenthum verschanzt,

Bis sie von Karl durch's Schwert bemeistert,
Des Kreuzes Zeichen aufgepflanzt;
Wo einst die Irmensäule prangte,
In später Kriege Graus und Nacht
Den Bürgern vor Vernichtung bangte, *)
Doch jetzt ein milder Scepter lacht:
Auf Eresburgs berühmten Höhen
Schien einst zum Stadt- und Bürgerheil
Ein beß'rer Glücksstern aufzugehen,
Längst heiß ersehnt vom reifern Theil;
Der Zukunft Wohlfahrt schien von Ferne,
Der Wirren Unfug aufgelöst;
Denn bei dem hellen lichten Sterne
Ward deren trübes Netz entblößt.

Doch Austerseelen, Gutes höhnend,
Voll Lug und Trug und stets gewohnt,
Im Trüben nur zu fischen, frohnend
Der Gier, die ihre Brust bewohnt —
Erstanden schleunig in Komplotten,
Knakend wie das Froschgeschmeiß —
Die Eskimos und Hottentotten —
Und gaben ihren Fusel preis.
Ein Diener Baals an ihrer Spitze,
Auch ein kalkuttscher träger Hahn,
Und die Hyäne schnell wie Blitze
Sich schlossen den Komplotten an.
Sie trieben aus den Ecken, Röhren
Den Basilisk, den Iltis, Fuchs;
Gar ließ das Stinkthier sich bethören,
Der Marder und der Vetter Luchs.
Der Uhu schüchtern schlürfend eilte
Zum dummen falschen Nachbar Hans,
Der bei der Fichten-Raupe weilte;
Da stand ein Kleeblatt der Popanz.

„Ihr uns're edlen Zunftgenossen!
Ihr merkt nicht, was uns allen droht?
Werft euch in Harnisch unverdrossen!
Sonst kommen wir in tausend Noth.
Wir sollen ferner nicht mehr stehlen,
Nicht mehr versäumen uns're Pflicht.
Wie wollen wir's fortan verhehlen,
Wovon man jetzt schon deutlich spricht?

*) 1632 und 1646. Als zuerst die Schweden, nachher die Hessen die Stadt durch Feuer verwüsteten.

Wir dürfen nicht, wer sollt' es glauben,
Bekippern ferner unsern Wald,
Die Schaafe ihrer Haut berauben —
Man will uns regeln jung und alt.
Wir sollen nicht mehr, wie wir pflegen,
Im Trüben knudeln, es wird Licht;
Wir können nicht den Raub mehr hegen,
Wenn Rechtlichkeit durch's Dunkel bricht."

So lamentirten die Kothgeister
In ihrer Angst, dem Bessern Feind.
Die Zunft erschreckt der Schrei der Meister,
Die Klicke ist nun schnell vereint.
Mit Zischen, Bellen, Heulen wühlte
Das schmutz'ge Pack durch seinen Koth —
Warf ihn, daß der Gestank bald füllte
Die Luft nach Sternes Morgenroth.
Zurück zog sich sein hehres Flimmern,
Fing eine and're Laufbahn an;
Stört sich nicht an der guten Wimmern,
Die er enttäuscht nicht trösten kann.
Weicht strafend mit dem Fluch: "bleibt stecken
Ihr Kothseelen in dem Morast!
Geworfen seid ihr hinter Hecken!
Ihr bleibt dem mächt'gen Zeus verhaßt!
Ihr seid jetzt tiefer noch gesunken
Verrücktes Schuffuts Raubgeschlecht!
Der Kröten Wirthschaft und der Unken
Paßt eueren Verdiensten recht!"

Weiter gedieh die Magistrats-Wahl dieses ganze Jahr nicht; die Verwaltung blieb unter dem kuratorischen Bürgermeister Hattermann, welcher jedoch am 23. Februar nach Meinerzhagen abreis'te, wohin er versetzt und hier durch den Bürgermeister Schumacher abgelößt wurde.

Wir verloren an Hattermann einen gebildeten, rechtlichen und kenntnißreichen Mann, hoffen, an Schumacher einen wackern Mann wiederzufinden.

Ausgrabung eines alten Wasserbehälters.

Im Monat Juli d. J. wurde unter der Leitung des mehrgedachten ꝛc. Tewes ein alter verschütteter Brunnen vor der Nikolaus-Kirche, ein Rest der ehemaligen Wasserkunst, ausgegraben; derselbe bestand aus schönen Sandsteinen in Quadrangulen. An einem derselben befand sich

die Jahrszahl 1563. Es sollen noch mehrere derartige Brunnen verschüttet sein; sie sind aber bis jetzt noch nicht aufgesucht.

Auf den Grund der früheren Offerte hat der Stadtvorstand noch immer seine Bemühungen fortgesetzt, den Gerichtssitz wieder zu erhalten; seine Anträge sind jetzt bis zum hohen Ministerium gegangen, es fehlt jedoch noch an einer entscheidenden Resolution, welche wohl erst im nächsten Jahr erfolgen wird, in welchem mehre Resultate erwartet werden.

Mit großen Hoffnungen trat die Bürgerschaft in das Jahr

1839,

welches endlich die ersehnte Städte-Ordnung entfaltete.

Bürgermeister-Wahl.

Am 22. Februar wurde der bei der landräthlichen Behörde fungirende Rechnungs-Commissar Franz Löffler aus Dornheim, Kreises Meschede, zum Bürgermeister gewählt und bestätiget.

Am 15. April erfolgte die feierliche Installation des Magistrats, zu deren Erinnerung in dem Kreis-Wochenblatte folgendes Gedicht erschien:

Salve festa dies, meliorque revertere Semper!

Auf Eresburgs berühmten Höhen
Ein Jubel zum Olymp sich hebt,
Der, wenn Jahrhunderte vergehen,
Noch in der Brust der Enkel lebt.

Triumph! Die Völker weit verkünden:
Heil uns! von Kuratel befreit
Wird uns Gemeinsinn fest verbunden,
Der wahres Bürgerwohl verleiht.

Des allverehrten Königs Gnade
Gab die Verwaltung eig'ner Hand.
Laßt treu uns bleiben bis zum Grabe
Der Pflicht, die längst an ihn uns band.

Wie seine Helden-Stirn beglücket
Des Lorbeers ewig grüner Kranz,
So auch des Friedens Palme schmücket
Den strahlenden Trophäen Glanz.

Daß Glück und Frieden ihn umschweben,
Fleh'n dringend wir zum Himmel auf.
Sein weises thatenvolles Leben
Blüh' noch in langer Jahre Lauf.

Gewiß erreichen wir den Segen,
Den seine Städte-Ordnung will,
Wenn wir nie frevelhaft entwegen
Von des Gesetzes höhrem Ziel.

Trotz Gegenstrebens schwarzen Wogen,
Trotz Egoism und seiner Müh'n,
Die sich beschämt zurückgezogen,
Fängt an das Glück der Stadt zu blüh'n.

Frech wollten der Verrücktheit Wirren
Dem Hefen anvertrau'n den Stab —
Und Schwäche war's, daß man den Irren
Gehör, wie den Intriguen gab —

Doch Düngerwagens Dreizack schlossen
Verstand und Kraft vom Ruder aus —
Und seine durst'gen Zunftgenossen
Verbirgt jetzt Scham in nächtlich Graus.

Den Geist der Städte-Ordnung ehre
Im Wirken nun der beß're Theil,
Er ringe, daß sie bald gewähre
Des Einzeln und des Ganzen Heil.

Gemeinsinnig und einig streben
Zum Wohl der Stadt, für Bürgerglück,
Sei unsre Pflicht. Auf unser Leben
Sieht dann der Nachwelt Dank zurück.

Fern bleib von uns der Zwietracht Hyder —
Des Eigennutzes kleinlich Spiel —
Wir feiern dann auch kunftig wieder
Und spät noch dieser Feste viel.

Der Bürgermeister Löffler hatte bald alle Zweige der ganzen städtischen Verwaltung mit Umsicht ins Auge gefaßt, und nahm sich derselben mit regem Eifer an.

Trotz der verschrobenen Gegenwirkungen der sich in ihrer Stellung verkennenden Stadtverordneten, wurden dieses Jahr noch 1238 Thlr. 25⅔ Sgr. Schulden abgetragen, die Einleitung eines Straßenbaues veranlaßt, die Verbesserung einiger auswärtigen Wege bewerkstelliget, die verfallene Orgel in der Stiftskirche für 268 Thlr. wieder hergestellt, die neue Brücke über die Diemel nach dem Weisfelde gebauet, welche außer dem von der Stadt geliefertem Material an Arbeitslohn kostete ... Thlr., im October schon das Statut und ein Lösch-Reglement entworfen, den

Stadtverordneten zur Unterschrift zugefertigt, von diesen aber nicht begriffen und unverantwortlich vorenthalten. Auch wurde der Etat für das künftige Jahr angefertigt, und das Rechnungswesen nach der neuen Instruction eingeleitet.

Mit gleichem Eifer nahm sich der Bürgermeister auch des Schulwesens an. Dies veranlaßte dann, daß der Magistrat und der Schulvorstand beschlossen, einen zweiten Lehrer anzustellen.

Die Königliche Regierung genehmigte diese Veranstaltung durch das Rescript vom 19. Dezember 1839 mit den Worten:

„Aus dem Antrage des Wohllöblichen Magistrats vom 30. v. M., die Verbesserung des dortigen Schulwesens resp. die Anstellung eines zweiten Lehrers betreffend, haben wir mit beifälliger Anerkennung den rühmlichen Eifer des Magistrats und Schulvorstandes für die Beförderung des Unterrichts und der Erziehung wahrgenommen.“

Die Witterung

war im Winter eben nicht streng, wir behielten aber bis zum 23. Mai noch abwechselnd Schnee, und es blieb so kalt, daß die Wohnstuben noch immer geheizt werden mußten. Uebrigens begünstigte ein erwünschtes Wetter die Vegetation und Herbsternte. Vom 27. auf den 28. Oktober fiel aber schon Schnee; — vom 28. auf den 29. trat Sturm aus Osten und starker Frost ein, der bis 3. November mit Schnee anhielt. Das fernere Wetter im November und Dezember hatte nichts Ungewöhnliches.

Krankheiten

blieben uns dieses Jahr nicht ganz fremd. Zuerst wurden im Monat Mai das Rindvieh, die Ziegen und Schafe von der Mund- und Klauen-Seuche ergriffen, gesundeten jedoch wieder, aber die Kühe lieferten hiernach weniger Milch und Butter. Die Schweine wurden von der Bräune befallen, und kamen ihrer viele um.

In den letzteren Monaten des Jahrs wurden auch mehre Kinder von dem Scharlachfieber weggerafft.

Den Gerichtssitz

wieder zu erhalten, waren die Vorstellungen bei dem Justizministerium fortgesetzt. Am 18. und 19. Juni war der Oberlandesgerichts-Assessor Boswinkel hier, um an Ort und Stelle über die Lokalverhältnisse Er-

kundigungen einzuziehen, und zu erforschen, ob die Stadt im Stande sei, die gemachten wichtigen Offerten zu realisiren.

Der Magistrat wies dieses genügend nach — die Lokalverhältnisse waren die nämlichen, unter welchen Obermarsberg sechs Jahrhunderte hindurch den Gerichtssitz gehabt hatte.

Was entschieden werden wird, ist nun abzuwarten.

Königs Geburtstag.

Am 3. August wurde von Oswald Petrasch die Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs veranstaltet, da sich bei ihm, als neu etablirtem Weinwirth, eine gebildete Gesellschaft versammeln konnte.

Das Bild des allgeliebten Landesvaters war im Gesellschafts-Zimmer mit dem Liede: „Heil Dir im Siegerkranz!“ aufgestellt und eine Beleuchtung mit dem Transparent angebracht:

Fridericus Wilhelmus III.

Regni et Urbis nostræ Regenitor atque Salus floreat per Aeva!

Noch ist in diesem Jahr die Einweihung einer neuen

Synagoge

zu bemerken. Lange war es der hiesigen, aus zehn Familien bestehenden israelitischen Gemeinde, Bedürfniß, für die Gottesverehrung ein anständiges Gebäude zu haben. Es wurde zum höchsten Grade gesteigert, als die alte Synagoge den völligen und gefährlichen Einsturz drohete.

Der Vorsteher Alexander Schönstadt, das einzige auf einiger beginnenden Bildungsstufe stehende Mitglied erhielt durch seine Bemühungen von des Königs Majestät die allergnädigste Konzession des Neubaues, erreichte durch Ausdauer und viele eigene Opfer den Zweck, welchen Unverstand, Eigensinn und Geiz anderer Mitglieder sehr erschwerten.

Der 10. August war endlich der feierliche Tag der Einweihung. Die geschmückten Gesetzrollen wurden von der ganzen Gemeinde unter Theilnahme mehrerer Untermarsberger Israeliten aus dem bisherigen beschränkten Gelaß abgeholt, unter musikalischer Begleitung in das neue Gotteshaus getragen. Nach einigen Gesängen hielt der Untermarsberger israelitische Lehrer Burchard, eine dem Gegenstande ganz angemessene, gediegene und gehaltvolle Rede.

Statut.

Im Oktober entwarf der Magistrat das Statut und ein Lösch-Reglement, woran es bisher gemangelt hatte. Sehr thätig zeichneten

sich immer die Obermarsberger beim Löschen eines entstandenen Feuers aus; aber es fehlte an einer geordneten Leitung — an der Einheit im Kommando — daher man gewöhnlich bei den verherenden Flammen eine Ameisen-Republik in Bewegung sah. Sehr zweckmäßig war es deshalb, mit dem von der Städte-Ordnung verstatteten Statut ein ausführliches Lösch-Reglement aufzustellen.

Jetzt treten wir in das Jahr

1840,

welches am 4. Januar strengen, mehre Tage anhaltenden Frost brachte, dann mit Regen und Stürmen wechselte, welche Letztere am 21. so heftig wurden, daß vom Dach der Stiftskirche wieder einige Sparren gerissen wurden, doch nicht weiter schadeten, obgleich sie bis zum 27. Januar fortdauernd anhielten.

Unser Berg schien wieder der Sitz des Anols zu sein, und man durfte mit Virgil das Getöse den eingekerkerten Winden zuschreiben.

Illi indignantes, magno cum murmure montes, Circum claustra fremunt.

Die zweite Hälfte des Februars zeichnete sich wieder durch starken Frost und viel Eis aus. Der März hielt mit strenger Kälte und viel Schnee an; dann trat Regen und Kühle ein, mit der Dauer bis zum halben Mai. Jetzt wechselte Regen und Sonnenschein. — Die Vegetation war üppig — der Roggenschnitt begann am 10. August. Das Wetter blieb feucht, regnerisch und kalt. Die Ernte währte bis in dem November. Halmfrüchte gab es genug, aber wenig Kartoffeln. Den Abend am 17. September machten Blitz, Donner und Sturm fürchterlich; — in der Nacht vom 17. auf den 18. November wüthete ein Orkan. Zu Ende dieses Monats entstand Frost, welcher den ganzen Dezember unter kleinen Abweichungen fortwährte und immer stieg, da mitunter bedeutend Schnee fiel.

Büreau-Revision.

Am 29. Januar revidirte der Departements-Rath, Regierungs-Assessor von Holzbrink, das Magistrats-Büreau. Derselbe soll dem Vernehmen nach mit den Einrichtungen und Arbeiten zufrieden gewesen sein.

Die Polizei,

welche bisher gänzlich war vernachlässiget worden, war nun auch eine der vorzügtichsten Pflichten des Bürgermeisters. Um wirken, um dem zügellosen Pöbel beweisen zu können, daß die am Vormittag publizirten Verfügungen länger als bis zum Nachmittag Kraft haben, war die Anstellung eines tüchtigen Polizeidieners erforderlich. Obgleich die Städte-Ordnung nur Versorgungsberechtigte dazu zugelassen haben will, so glaubten sich die Stadtverordneten doch ermächtiget, einen ihnen anstehenden Unberechtigten aus der Bürgerschaft dazu mit einem Zeisigs-Gehalt ernennen zu können. Die königliche Regierung schickte aber den Versorgungsberechtigten Schnettler, bestimmte ihm hundert Thaler Besoldung und fünfzehn Thaler für Kleidung. Gewiß nicht zu viel, wenn er als ehrlicher Mann seine Pflicht erfüllen soll.

Er trat am 1. Februar ein, betrug sich pflichtmäßig und bescheiden, wurde dadurch aber dem verwahrlosten Pöbel ein Dorn im Auge und hatte bald das Unglück, thätlich und gefährlich mißhandelt zu werden.

Die Bemühungen wegen Wiedererhaltung des

Gerichtssitzes

sind ohne Erfolg geblieben. Ein Reskript des königlichen Justiz-Ministeriums erklärt: man könne nach Prüfung der Gründe für und gegen auf die Offerte der Stadt Obermarsberg nicht eingehen.

Die Stadt hatte sich erboten, das vorhandene geräumige Rathhaus nicht nur zu dem Gerichtsgebäude frei zu schenken, sondern auch vollständig auf eigene Kosten auszubauen. Untermarsberg hat dagegen seine ganze Generösität daran erschöpft, zu einem vom Fiskus neu aufzuführenden Gerichtsgebäude blos das Holz und die Steine liefern zu wollen.

Vergebens hat sich die Oberstadt auf dem Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 berufen, welcher allen Ständen den Schutz bei seinen hervorgebrachten Rechten verspricht.

Im Monat Mai wurde auf dem Bruche unter dem Weisfelde ein

Torfstich

angefangen, welcher sehr nachhaltig zu sein scheint. Vor mehren Jahren schon war der Stadtvorstand angegangen, damit zu beginnen, weil das Brennholz zu einem solchen hohen Preise gestiegen war, daß der unbemittelte Bürger es nicht mehr bezahlen konnte, sondern seinen Be-

darf stehlen mußte, woran auch andere mehr Begüterte mitunter Theil nahmen, aber der Unverstand einiger Mitglieder glaubte dadurch Weide zu verlieren, weil er nicht begriff, daß der ganze Bezirk ein Morast, ein Sumpf war, wo das Vieh, ohne Nahrung zu erhalten, stecken blieb, durch den Torfstich nur einige Morgen eingenommen, alles andere dadurch trocken gelegt, und solchergestalt erst zur Weide umgeschaffen wurde.

Dem jetzigen Bürgermeister Löffler war es vorbehalten, dem Aerar sowohl diese neue Quelle des Einkommens zu eröffnen, als dem Bürger einen wohlfeilen Brand zu verschaffen. Die Preise können noch nicht fixirt werden, weil vor der Hand durch auswärtige Torfstecher, nämlich Madfelder, zum Versuch gearbeitet wird. Erst, wenn sich Einheimische zu der Arbeit qualificiren, wird darüber Etwas für die Zukunft festgesetzt werden können. Einsweil sind den Madfeldern für 1000 Stück 20 Sgr. zugesagt und für das Aerar 3 Sgr. zugesetzt.

Der hohe Preis des Holzes verliert indeß keineswegs, wird vielmehr im Gegentheil noch steigen, wenn neben den Bürgern auch Auswärtige und die Gewerkschaften zum Kauf zugelassen werden.

So bieten sich für Aerar und Bürgerschaft auch noch mehre wichtige Potenzen dar, in dem Verkauf einer Menge nichts eintragenden Wallmeiden, die größtentheils nur von Eseln und Gänsen besucht werden, ohne Nahrung darauf zu finden. Sie können theils zu Wiesen, theils zu Gärten umgeschaffen werden, und würden in den Händen des früh und spät beschäftigten Privat-Eigenthümers einen schönen Ertrag liefern. Aber auch hier findet der Unverstand, das großmütterliche Vorurtheil einen Weidenverlust, weil noch nicht begriffen werden will, daß 1, auf den gemeinten Stücken keine Weide vorhanden ist, und 2, durch deren Kultur ein bedeutender Ertrag an Futterkräutern gewonnen würde, der die Weide mehr als zehnfach aufwiegt, hin und wieder Stallfütterung möglich macht, dadurch nicht allein mehr Milch und Butter, sondern auch weit mehr Dünger liefern, und dadurch den Ackerbau ungemein verbessern würde.

Hoffentlich wird die reifere Einsicht und Energie des jetzigen Magistrats auch in dieser Beziehung bald durchgreifen.

Wahl ½ der Stadtverordneten.

Am 31. Mai schied ein Drittheil der Stadtverordneten durch das Loos aus. Dieses traf den Johann Heide, Heinrich Breker und Bernhard Willerscheidt. Die beiden ersten wurden wieder, für den letzten

der Amtsschreiber Volbracht gewählt, zugleich als Vorsteher der Versammlung angestellt.

Schulangelegenheit.

Wenn wir in den öffentlichen Anstalten den Maßstab zur Beurtheilung der Kulturstufe einer Gemeinde, die Leiter deren geistigen Gradationen suchen müssen, so finden wir die erste Grundlage zur Förderung des gesammten Gemeindewesens in dem entwickelten Zustande der Erziehungs- und Bildungs-Anstalten für die Jugend, wodurch die ersten Keime der Intelligenz gepflegt und bewahrt werden sollen. Um so mehr Ehre macht deshalb auch dem Magistrat der voriges Jahr gefaßte, von Königlicher Regierung so beifällig aufgenommene Beschluß, einen zweiten selbstständigen Lehrer anzustellen. *) Dieser sollte mit dem zweiten Semester des Schuljahrs eintreten. Der Magistrat erließ durch das Amtsblatt eine Aufforderung an die Bewerber. Der Pfarrer Teipel aber verkannte, daß nur dem Magistrat das Patronatrecht zusteht, und suchte, unter Vorbeigehung des Bürgermeisters, Mitpräses des Schulvorstandes, am 17. März die übrigen Mitglieder zur Wahl seines künftigen Schwagers zu induciren. Diesem fehlte aber das Orgel-Zeugniß, und die Mitglieder des Schulvorstandes, welche dem früheren magistralischen Beschlusse beigetreten waren, lehnten die ganze Zumuthung ab.

Es meldeten sich zwar einige Bewerber, wiesen aber die geforderte Qualification nicht vollständig nach. Es konnte daher noch kein selbstständiger Lehrer definitiv angestellt werden. Um jedoch die untere Abtheilung der Jugend, welche, wie früher beschrieben, nicht gehörig beschäftigt wird, vollständig zu bearbeiten, wollte der Magistrat einem Seminar-Aspiranten, welcher schon früher von dem Schulinspector, Landdechant Kropff, das Fähigkeitsattest erhalten hatte, provisorisch mit dem Unterricht der untern Abtheilung für diesen Sommer beauftragen. Aber der Pfarrer widersprach aus den von selbst in die Augen fallenden Gründen, und der Magistrat war schwach genug, die gute Sache schlummern zu lassen.

*) Im Rescript vom 1. Februar 1840 bestätiget die Regierung die Anstellung eines zweiten Lehrers mit einer Besoldung von 130 Rthlr. nebst freier Wohnung, zu deren Ergänzung der nöthige Zuschuß aus der Stadt-Kasse bis zum Ableben resp. Bestrafung des inhaftirten Herrn Biermann geleistet werden soll.

Tod Sr. Majestät unsers Königs, Friederich Wilhelm III.

Am 14. Juni traf die schon durch ein Gerücht verbreitete traurige Nachricht von dem am 7. Juni erfolgtem Hinscheiden seiner Majestät unsers, nicht nur von seinen Unterthanen, sondern auch von ganz Deutschland und gar von fremden Völkern allverehrten Königs ein.

Pallida mors æquo pulsat pede pauperum tabernas Regumque turres. **Horat.**

Vor ihm waren schon seine große Bundesgenossen, die Kaiser Franz von Oestreich und Alexander von Rußland zur höheren Sphäre gestiegen, mit denen er im Bunde das gedrückte Deutschland aus den Krallen des französischen Adlers gerettet hatte.

Fast zwei Dezennien seiner bald drei und vierzig jährigen Regierung hatte mit solchen Schwierigkeiten und unglücklichen Ereignissen zu kämpfen, aus welchen nur sein erhabener und in jeder Beziehung christlicher Geist ihn als Sieger konnte hervorgehen lassen. Die nämliche Geistesgröße und seltene Herzenseigenschaft wußte auch den errungenen Frieden zu Deutschlands Glück zu erhalten, so viel Gefahren ihn auch abwechselnd bedroheten.

Die Zeitgenossen erkannten es schon dankbar an, und die Geschichte wird es der Nachwelt aufbewahren, was dieser, nur das Gute wollende, Monarch seinem Reiche, ja ganz Europa war.

Den Schmerz über den Verlust kann nur die Ueberzeugung lindern, daß ein würdiger Sohn, Friederich Wilhelm IV., nicht nur durch Geistes Bildung, sondern auch durch die Tugenden seines erhabenen Vaters und den großen Ahnen ausgezeichnet, den strahlenden Thron bestiegen hat, und unser neuer beglückender Landesvater sein wird, daher demselben auch schon aller Herzen entgegenschlagen.

Großer Weltenmeister! leite
Seinen Geist und führ' sein Herz!
Daß er Glück und Heil verbreite,
Dadurch lind're unsern Schmerz.

Städtisches Archiv.

Schon seit 1804 war von der damaligen Großherzoglich Hessischen, nachher Königlich Preußischen Regierung auf die Errichtung des städtischen Archivs und Anfertigung eines Repertoriums hingewirkt. Erst in diesem Jahr kam Beides zu Stande.

Es ist sehr zu bedauern, daß aus der ersten Jugend, unserer wenigstens 1055 Jahr alten Stadt, gar keine Urkunden vorgefunden wurden. Karl der Große, welcher im Jahr 785 in der Festung und Stadt Eresburg die Winterquartiere bezog und dort das Osterfest feierte, beschenkte diese Stadt mit wichtigen Privilegien, worüber deren spätere Ausübungen die Beweise liefern. Er lebte bis 814 und hat seine Konzessionen ꝛc. gewiß beurkundet; es sind aber leider keine Dokumente darüber vorhanden.

Daß sie vermißt werden, entschuldigen freilich mehre Gründe; denn

1, hatten unsere deutschen Vorfahren nicht den Sinn und Geist für die Archive, welcher die Griechen und Römer bewog, sie in ihren Tempeln aufzubewahren. Nach Eginhard soll Karl der Große die erste Urkunden-Sammlungen in Deutschland angelegt haben; man hat aber Beweise, daß sie in frühere Zeiten hinaufreichen; die jedoch von der angeführten Achtung der Griechen und Römer für derartige Sammlungen nicht belebt wurden.

2, Veranlaßten frühere Kriege häufig die Flucht der städtischen Papiere, und wurden diese gar im Jahr 1646 ein Opfer der fanatischen Verwüstungen der Schweden und Hessen, welche die Stadt durch Feuer zu vernichten suchten, dies auch bis auf etwa ein Drittel vollführten. Weniges nur konnte wieder dadurch herbeigeschafft werden, daß Kurfürstliche Landdrost und Räthe zu Arnsberg beglaubte Abschriften der früheren landesherrlichen Bestätigungen hatten, von welchen sich die Stadt authentische Kopien erbat, solche im Jahr 1652 unter Siegel und Unterschrift des Landschreibers erhielt.

3, Sind die Literalien durch Neugierde und Geschichtsforscher, sogar in jüngern Jahren noch, mehrmal gezehntet, und

4, durch die heillosen Verschleppungen in Privathäuser geplündert worden. Einen sprechenden Beweis über letzteren Umstand liefert die im Repertorio I. Fasz. 1, No. 10 angeführte Urkunde, ein Rezeß vom 13. März 1689 zwischen Magistrat und Bürgerschaft, worin diese sich §. 5 darüber beschwert hatten, daß die über städtische Privilegien sprechende Original-Dokumente und das Gemeinwohl betreffende Briefschaften in Privathäusern hinterhalten würden, dieselbe in ein Repositorium auf das Rathhaus gebracht werden müssen; welches der Magistrat dann auch verspricht.

Kein Wunder also, daß über die Geschichte der Stadt, nämlich: ihre Entstehung, Entwickelung, den Ursprung der meisten Rechte, Pri-

vilegien u. s. w. sich nichts vorfindet. Sie offenbarten sich jedoch viele Jahrhunderte hindurch in ihren wirklichen Erscheinungen, in der Verfassung, in dem Leben und Treiben der Stadt und der Bürgerschaft; worüber allerdings mehres vorliegt, sich auch die landesherrlichen Bestätigungen im allgemeinen verhalten.

Haben sie nun auch durch die Stürme der Zeit, die so manche moralische und physische Marken verrückten, ihr Leben verloren, umstrahlen sie die Stadt nicht mehr mit dem alten Glanze, und können wir sie in Konsequenz des Zeitgeistes und der neuen Landesverfassung auch nicht zurückrufen, so dürfen wir doch über unser gegenwärtiges Interesse nicht übersehen, welche Verdienste die Vorzeit um unsere Fortschritte hat. Jedoch dürfen wir auch das Alte nicht so übertrieben schätzen, daß uns Tacitus zurufen möchte:

Vetera extollimus, recentum incuriosi! Anal. II. 88.

Hat die Sammlung und Ordnung des Vorgefundenen aus der älteren Zeit auch nur einen historischen Werth, so verdiente sie doch aus dem unbeschreiblichen Chaos hervorgehohen zu werden, in welches Nachlässigkeit, Ignoranz, Leichtsinn und Unachtsamkeit die Literalien verworren hatte, und weshalb es 36 Jahr hindurch ein vergebliches Streben der Regierungen war, das Unwesen zum Wesen zu gestalten.

Der Consistorialrath Koop aus Arnsberg besuchte in Begleitung des Schulinspectors Dechant Kropff am 24. Juni die hiesige Schule und prüfte die Jugend. Das Resultat habe ich nicht erfahren, nur gehört, daß am Nachmittage die bei Anstellung des zweiten Lehrers, durch welchen der Lehrer Schulze um die Hälfte seiner Arbeit erleichtert und von der Pflicht, einen Hülfslehrer zu halten, befreiet wird, für ihn bleibende Besoldung zur Sprache gekommen sei, und der Schulvorstand im Widerspruch des früheren von ihm mit dem Magistrat und den Stadtverordneten gemeinschaftlich gefaßten Beschlusses eine höhere Besoldung bewilliget habe.

Indeß erscheint diese ganze Operation zwecklos, weil nicht der Schulvorstand, sondern der Magistrat die Besoldung zu bestimmen hat. Der Erfolg wird sich erst künftig ausweisen.

Der für die städtischen Angelegenheiten rastlos bemühete Assessor Tewes veranlaßte im Monat Juli den Neubau des verfallenen Kasterbrunnens, wozu die schönen Steine benutzt wurden, welche unter seiner Leitung vor 2 Jahren aus dem fol. 43 beschriebenen alten verschütteten

Brunnen gewonnen waren. Der dort bezeichnete Stein mit der Jahrszahl 1563, ist neben der Thür, das die Quellen verschließt, angebracht; die Ziffer 3 aber ganz verloren gegangen. Der Bau kostet im Verding 69 Thlr. 25 Sgr.

Das Streben dieses thätigen Mannes und seine Rechtlichkeit, welche sich bei manchem Unfug offen ausspricht, ist ein Dorn im Auge der Schlechtgesinnten; daher wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. August mit Rehposten und groben Schrot in sein Stubenfenster geschossen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das verworfene Komplott, welches am 22. März den Polizeidiener geschossen hat, auch hier wieder thätig gewesen sei.

Der Vorfall ist von der Polizeibehörde dem Land- und Stadtgericht zur Untersuchung übergeben.

Am 11. September nahm der Landrath dem Magistrat den Sr. Königlichen Majestät Friedrich Wilhelm IV. zu leistenden Huldigungseid ab. Der ganze Vorgang war nicht mit der mindesten Feierlichkeit verbunden, wie es doch die Natur der Sache sowohl, als die unserm allgeliebten, geistreichen und menschenfreundlichen Monarchen schuldige Ehrfurcht erfordert hätte. Doch transeat cum cæteris erroribus.

Königs Geburtstag.

Der Geburtstag unsers allverehrten Königs wurde am 15. Oktober, welcher zugleich der Huldigungstag war, von einer Gesellschaft mit Frohsinn und unter herzlichen Glückwünschen für das Wohl des Monarchen und des Königlichen Hauses gefeiert.

Der von den Städten Marsberg, Gesecke, Brilon, Medebach, Hallenberg, Berleburg, Lasphe, Olpe, Freudenberg, Hilchenbach, Schmallenberg, Attendorn, Neheim Winterberg, Meschede und Rüthen zum Deputirten bei der allgemeinen Erbhuldigung gewählte Kaufmann Friedrich Wilhelm Brökelmann zu Neheim, dankte von Berlin aus für das, bei der Wahl eines Huldigungs-Deputirten ihm seitens der Stadt Marsberg gewordene, Vertrauen; überschickte zugleich den geleisteten Eid, die Rede Sr. Majestät des Königs, die Huldigungs-Medaille und die Beschreibung der Huldigungs-Feierlichkeiten.

Die Medaille enthält auf der Frontseite im weißen Felde die Büste des Königs mit der Umschrift: Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen. Auf der Kehrseite im weißen Felde: den König mit Krone und

Zepter, im königlichen Schmuck auf dem Throne, vor demselben eine, mit dem rechten Knie knieende, Figur, auf dem linken Knie den Adler mit der linken Hand haltend, die rechte Hand auf der Brust.

Sie war in einer Tasche von Saffian und Seide, in der Form einer kleinen Duodez-Brieftasche eingeschlossen; auf dem Deckel stand:

Der Stadt Marsberg
von ihrem Huldigungs-Deputirten.

Vom Münzkabinet zu Berlin war der Magistrat ersucht, Abdrücke und Beschreibungen der vorhandenen Siegel einzuschicken, so wie anderer Wappen und Schilder, welche sich vorfinden möchten. Hierauf wurden folgende Beschreibungen nebst den Abdrücken derjenigen Stücke, von welchen sie gefertigt werden konnten, abgeschickt.

1. Das frühere Magistrats-Siegel.

Dasselbe enthält im Hintergrunde eine Kirche; vor dieser rechts, den Apostel Petrus mit dem Schlüssel, links den Apostel Paulus mit dem Schwert; das Ganze hat ein silbernes Feld; der Rasen oder Schemel aber ein grünes Feld. Die Umschrift ist: **Sigillum Civitatis montis martis.**

In dem **Codex Traditionum corbesensium diplomatarium Sarachonis Abbatis registrum** findet sich noch ein älteres Siegel, dessen Feld im obern Theil golden und grün mit purpurroth gemischt, zwei Bischöfe mit einem Hirtenstabe in der rechten, und einem Buche in der linken Hand enthält. Der untere Theil ist zweimal gespalten, hat ein silbernes Feld, die unterste Horizontallinie an beiden Seiten ein rothes Feld. In der Umschrift steht oben ein Andreas-Kreuz und **Sigillum Borgiensium de monte martis.**

2. Das neue Magistrats-Siegel, hat zwischen einer Blumenguirlande im weißen Felde, den Namenszug Karls des Großen, darüber eine Krone. Die Umschrift (ein wenig linkisch gravirt): Magistrat zu Obermarsberg.

3. Das Siegel der Stadtverordneten ganz wie das Vorhergehende; nur durch die Umschrift, „Stadtverordnete“ verschieden.

4. Das Siegel der ehemaligen Benediktiner-Probstei.

Dasselbe hat oben eine Krone mit einem Kranz auf einer Kugel, rechts das oberste Ende eines Bischofsstabs, links eines Schwerts — ist einmal getheilt (parti — **perpendiculariter Sectum**) und in sechs Quartiere gespalten — (coupe — **horizontaliter Sectum**) das Oberste derselben rechts hat ein rothes Feld; das Zweite, im silbernen Felde,

den obern Theil des Bischofsstabs; das Untere, im nämlichen Felde, eine Taube; das oberste Quartier links, eine Taube im silbernen Felde; im zweiten ein rothes Feld; im dritten, wieder im silbernen Felde, den Kopf des Bischofsstabs. Die Umschrift sagt: **Sigillum præposituræ marsbergensis.**

In dem unter Nro. 1. angeführten **Codex Traditionum** ꝛc. wird auch noch ein älteres Siegel der Probstei, nach einer Urkunde von 1311, bezeichnet. Dasselbe hat im silbernen Felde oben eine Kirche, darunter rechts der Pabst Leo **III.**, in der Mitte der Apostel Petrus, links Karl der Große. Der Rasen ist mit Stauden- oder Blumengewächsen besetzt.

Anmerk. Karl der Große bauete die Kirche, welche auf dessen Verlangen im Jahr 799 vom Pabst Leo **III.**, dem Apostel Petrus geweihet wurde.

5. Das Siegel der früher in Untermarsberg bestandenen Kapuziner hat im weißen Felde einen Bischof mit dem Hirtenstabe in der rechten Hand. Die Umschrift: **Sigil. p. p. Capucin Stadtberg.** (**Sigillum patrum Capucinorum Stadtbergensium**).

6. Das Siegel der ehemaligen Bäckerzunft, im weißen Felde eine Krone, unter welcher zwei Löwen einen Bretzel halten; unter diesem zwei Milchbrödchen von verschiedener Gestalt, der Rasen purpur und grün. Die Umschrift: Siegel der ꝛc. ꝛc. Bäckerzunft zu Stadt Marsberg.

7. Siegel der Schmiedezunft, im weißen Felde rechts ein Gewehr, in der Mitte einen Schlüssel unter einem Hufeisen, links eine Kastrolle, darunter einen Handhebel, Jahrszahl 1762. Die Umschrift: Der Schmiede alt- u. neustadt Marsberg Amtsiegel.

8. Der Schneiderzunft, im weißen Felde rechts ein sogenannter Pfriem, (Bohrer für Schnürlöcher) in der Mitte eine Scheere, links ein Fingerhut, unter diesen Symbolen die Jahrszahl 1723, in der ersten Umgebung ein Rand von verschiedenen Figuren, darin oben eine Eule mit ausgebreiteten Flügeln. Die Umschrift: Sigill der erbaren Schneiderzunft Stadtberg.

9. Der Bauzunft, oben eine Krone mit einem Kreuz, perpendikulär getheilt, in vier Quartiere gespalten, welche sämmtlich ein weißes Feld haben, und die verschiedenen bekannten Instrumente der Zimmerleute, Schreiner, Schieferdecker, Maurer und Steinhauer enthalten, die zusammen und gemeinschaftlich die Bauzunft bildeten, mit der un-

ortographiſchen Umſchrift: Siegel der Maurer, Steinhauer, Timmerm., Schreiner, Schiverde.

10. Siegel der Lohgerber- und Schuſterzunft. (Beide waren vereiniget), enthält im weißen Felde einen Stiefel und die Inſtrumente der Lohgerber, mit der Umſchrift: Maroberger Leuhr. und Str. Sigell. Dazwiſchen oben einen Stern.

11. Am ehemaligen Stifts- oder Probſtei-Gebäude befindet ſich zuerſt das **A**, zum Zeichen, daß Karl der Große hier die erſte Kirche zwiſchen Rhein und Weſer bauete, darunter das Wappen in der Form eines länglichen ſtumpfen Dreiecks; ober demſelben ein Rad mit vorſtehender Achſe, hierunter ein Helm; dann folgen zwei Quartiere, in dem oberſten ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, im zweiten wieder ein Rad in der Achſe, flach. Das Ganze hat ein goldenes Feld und iſt mit Blumen umwunden.

Dies nämliche Wappen befindet ſich auch, jedoch ohne **A**, in der Stiftskirche ober dem linken Seitenaltar, wovon aber die Tinktur nicht erkannt werden kann, weil es die Ignoranz mit Kalk oder weißer Farbe beſchmiert hat.

12. Ober dem Hochaltar in der Stiftskirche:

Dieſes iſt mit einer Krone bedeckt, in der Mitte getheilt, von beiden Seiten in 3, überhaupt alſo in 6 Quartiere geſpalten, links durchſchnitten, (taillé — diagonali Sinistra Sectum). — Von den Quartieren iſt das Oberſte an der linken Seite und das Unterſte an der rechten Seite wieder rechts durchſchnitten (tranché — diagonali dextra Sectum.) — Das erſte Quartier rechts hat ein rothes Feld, das Zweite ein grünes und goldenes, das Dritte Unterſte ein blaues und goldenes Feld; links: das Oberſte ein blaues und goldenes, das Zweite ein rothes, das Dritte ein grünes und goldenes Feld. Ein Blumengewinde umgibt das Ganze.

13. Ober dem rechten Seitenaltar.

Dies Wappen, mit einer Blumenguirlande umgeben, iſt mitten von oben bis unten getheilt, in 6 Quartiere geſpalten, deren Oberſtes rechts einen Adler, das Zweite ein Rad, das Dritte ein halbes Hirſchgeweih enthält. Links befindet ſich im erſten Quartier wieder ein halbes Hirſchgeweih, im Zweiten ein Adler, im Dritten ein Rad.

Das Ganze iſt leider mit weißer Farbe überzogen, die Tinkturen können alſo nicht angegeben werden.

14. Ober der Orgel:

Oben eine Krone mit einem Kreuz, rechts ein Bischofsstab, links ein Schwert. Dann in einer ovalrunden Form, von einer Guirlande umgeben, von oben bis unten getheilt, von beiden Seiten in 3 Quartiere gespalten, deren Erstes oben rechts ein rothes, das Zweite ein goldenes, das Dritte ein silbernes Feld mit zwei, einen spitzen Winkel bildenden, Querbalken hat; das Oberste links hat dasselbe Feld und die nämlichen Querbalken, das Zweite ein rothes, das Dritte ein goldenes Feld.

15. An einem Hause, genannt Steinenhaus, neben der Nikolai-Kirche am Markte, erbauet 1560, in der von den Schweden, und besonders von den Hessen im Jahr 1646, angerichteten Verwüstung der Stadt, verschont geblieben, vorn mit Arabesken und symbolischen Figuren geziert, befindet sich ober der Hausthür folgendes Wappen:

Der obere Theil enthält eine bloße Verzierung, der untere Theil hat rechts und links einen Löwen, welcher rechts ein Gesicht en front, links ein Profil hält, welches Letztere am Hinterhaupt von einem halben Monde bedeckt ist, an dessen Hörnern ein Stern sitzt. Eine Verschiedenheit der Tinkturen findet sich in demselben nicht.

Die Befestigung der Hauptstraße von der Nikolai Kirche an bis zum Thor, war zu 790 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. veranschlagt; unter diesem Betrage waren für das Anfahren des Materials, welches sehr gut im Reihendienste geschehen konnte, 200 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. begriffen. Das Ganze wurde am 30. September verdungen und dem Mauermeister Rache als Mindestfordernden für 704 Thlr. zugeschlagen, unter dem Bedinge, daß die Straße bis zum 1. August k. J. fertig sein müsse.

Unzufrieden mit verschiedenen Zweigen der Verwaltung gab der Rathsherr Tewes unterm 8. October bei Königlicher Regierung seine Dimission ein, entschloß sich aber auf den geäußerten Wunsch der Regierung vom 21. November, wegen des darin ausgesprochenen Zutrauens gegen seine Bekanntschaft mit den Lokal- und Familien-Verhältnissen, noch in Function zu bleiben.

Wegen Obrückerhaltung des Gerichtssitzes hatte sich der Magistrat bei des Königs Majestät in einer ausführlichen Vorstellung verwendet; in dieser hatte er gezeigt, daß neben der Gerichtsbarkeit des Magistrats das landesherrliche Gericht sechs Jahrhunderte hindurch seinem Sitz zu

Obermarsberg gehabt habe, — von der Stadt das Rathhaus zu dem Gerichts-Lokale hergegeben und immer unterhalten sei — daß nicht nur alle Churfürsten seit 1327 bis 1784 die Gerechtsame der Stadt bestätigt haben, worüber die Urkunden angeführt wurden, sondern auch noch der Reichs-Deputations-Hauptschluß §. 60 in den Entschädigungs-Landen allen Ständen ihre Rechte und Privilegien vorbehalte, — daß der vorige Dirigent des Gerichts schon einmal versucht habe, dasselbe nach Untermarsberg zu verlegen, aber von dem damaligen Großherzoglich-Hessischen Gouvernement gleich angewiesen sei, nach der Oberstadt zurückzukehren — daß diese das erforderliche Gerichtsgebäude in dem Rathhause stellen, gar auf eigene Kosten neu erbauen wolle. — Die Bürgerschaft außer einem beschwerlichen Ackerbau gar keine Nahrungsquellen habe, deren so manche der Unterstadt eröffnet sei — u. s. w.

Unterm 26. November versagte der König die Gewährung. Der Eingang der allerhöchsten Resolution enthält die Worte:

„Da das frühere Magistratsgericht für Ober- und Niedermarsberg bereits im Jahr 1808 von der Großherzoglich-Hessischen Regierung aufgehoben und dem damals errichteten Justizamt der Ort Niedermarsberg zum Gerichtssitz angewiesen, auch von der gedachten Regierung das Gesuch der Oberstadt um Beibehaltung des Gerichtssitzes abgeschlagen worden, ꝛc. ꝛc.“

Bedauert man nun mit Recht den Verlust des Gerichtssitzes, den Untergang des Wohlstandes der Bürgerschaft; so muß das Herz noch mehr bluten, wenn man den hochherzigen Monarchen von den obern Behörden mit Unwahrheiten hintergangen sieht.

Die oben gedachte Vorstellung war vom 27. Juni. — Am 10. August wurde der Magistrat von dem Staats-Minister, General der Infanterie, von Lottum, benachrichtiget, daß des Königs Majestät über das Gesuch einen gutachtlichen Bericht zu erfordern und die Entscheidung darüber bis zu dessen Eingang auszusetzen geruhet haben.

Also hat der eingezogene Bericht dem besten Könige eine solche platte Unwahrheit gesagt! richtig ist es, daß der Großherzog von Hessen, damaliger Landesherr, die Gerichtsbarkeit des Magistrats aufhob, welche auch gar nicht reclamirt ist; es wurde aber statt derselben nicht erst ein Justizamt errichtet, noch weniger demselben der Sitz in Untermarsberg angewiesen, sondern das sechs hundert Jahre hindurch neben dem Magistratsgericht bestandene landesherrliche Gericht, was den Namen: Churfürstliches Scheffengericht führte, erhielt den Namen: Justizamt, wie

dieses unter Preußischen Scepter in jüngern Jahren den Namen: Land- und Stadtgericht erhalten hat. Noch überraschender erscheint die Angabe, daß jenem Justizamt der Sitz in der Stadt Untermarsberg angewiesen sei. Das Gegentheil geht doch wohl evident aus dem Umstande hervor, daß der Justizamtmann Schulte, als er im Jahr 1809 den Amtssitz von der Ober- nach der Unterstadt verlegte, von dem Hessischen Gouvernement den Befehl erhielt, den Amtssitz sofort wieder nach Obermarsberg zurückzubringen, wo derselbe auch bis zu seinem im Jahr 1825 erfolgten Tode fungirte. Erst sein Nachfolger verlegte im April 1827 das Gericht wieder nach Untermarsberg.

Der Baron von Frauendorf muß schon ähnliche Erscheinungen wahrgenommen haben, da er in seinen Briefen an Sr. Majestät den König (Ausgabe München 1830) sagt: „Der Wille der Staatsbeamten hat den des Regenten verdrängt — in Preußen ist Gerechtigkeit und Wahrheit gerade das, was einem Minister beliebt, daraus zu machen.“

Doch unter unserm einsichtsvollen, so ganz dem hohen Herrscher-Berufe lebenden Könige haben wir dieses nicht zu befürchten, und gewiß wäre eine anderweite günstigere Entscheidung zu erwarten gewesen, wenn der Magistrat in einer neuen Vorstellung das wahre Verhältniß ausgeführt hätte, statt mit dem Beschluß: ad acta — die Sache beruhen zu lassen.

Bei der diesjährigen Zählung der Einwohner, u. s. w. ergaben sich folgende Resultate:

Die Seelenzahl beträgt 1274 — darunter Kinder unter 14 Jahren 457; — zur evangelischen Kirche bekennen sich 21; — Juden sind 48 vorhanden — demnach Katholiken 1205.

Geboren waren in diesem Jahr 44, halb Knaben, halb Mädchen; — getrauet 17 Paar — gestorben 34, worunter 18 Erwachsene und 16 Kinder vor vollendetem 14ten Jahr waren.

Die gewöhnliche Berechnung, welche nach dem Verhältniß der Geborenen, oder der Verstorbenen zu den Lebenden, nämlich der Gebornen wie 1: 24 in kleinen Städten, oder 1: 27 auf dem Lande — und der Gestorbene wie 1: 32 in kleinen Städten und wie 1: 40 auf dem Lande zum Grunde gelegt wird, trifft hier ziemlich approximatif ein, nicht aber die Berechnung der Getraueten, wobei man 1: 120 annimmt.

An Gebäuden sind vorhanden 188 Wohnhäuser — 6 Mühlen und Fabrikgebäude — 143 Ställe, Scheunen und Schoppen — 2 Kirchen — 1 Synagoge — 1 Schulhaus — 1 Rathhaus. Die Kirchen haben 1 Pfarrer, für die Schule bestehen 2 Lehrer.

Jetzt sinkt das Jahr 1840 in den Ozean der Zeiten, und soll in folgenden Blättern hinterlegt werden, was uns das folgende Jahr Merkwürdiges bringt.

1841.

Friedlich sank die politische Sonne des verflossenen Jahrs unter den Horizont. Düstere Wolken — die Bewegungen und Fragen des Orients — die darin verwickelten Interessen mächtiger Kabinette — schienen einen fürchterlichen Sturm, einen europäischen Krieg zu weissagen, von welchem dann auch unsere Stadt, unter dem Scepter eines großen deutschen Monarchen mitergriffen gewesen wäre, zu weissagen. Aber die Weisheit der verbündeten Regenten wußten diese schwarzen Wolken zu zerstreuen. Die Sonne des neuen auftauchenden Jahrs strahlt von dem Widerschein ihrer weisen und kräftigen Einschreitungen, und wir dürfen erwarten, daß das Schrecklichste der Unglücke, ein allgemeiner Krieg vermieden werde; dagegen unser schönes Reich im Interesse der Humanität alle geistigen und materiellen Mittel der Wohlfahrt, die sich so mannigfach entwickeln, zu unserer Beglückung benutzen werde. Wir dürfen dieses um so sicherer hoffen, da das Ruder von der Hand unsers hochherzigen, weisen, einsichtsvollen und menschenfreundlichen Monarchen, eines Friedrich Wilhelm IV. geführt wird.

Unsere Chronik beschränkt sich indeß auf die kleine Zone Eresburg, von welcher sie die Natur- und geistigen Erscheinungen erzählt. Letztere scheinen durch Erstere sehr bedingt zu werden, wie sich durch die Erscheinungen Beider offenbart. Zu den Ersteren gehört

die Witterung.

Diese war Fortsetzung des großen Frostes, womit das vergangene Jahr geschlossen hatte. Ihn vermehrte der gefallene tiefe Schnee, der am 9ten Januar mehre Fuß tief, und wo ihn der Sturm gehäuft hatte, mannshoch lag. Alle Kommunicationen waren gesperrt, selbst in der Stadt blieben die Schulkinder darin stecken, und mußten heraus gehoben werden. Frost, Schnee und Sturm währten bis zum 11. Februar in einem Grade fort, daß die Stubenfenster beim heißen Ofen nicht eher aufthaueten, bis die Sonne mit ihren wohlthätigen Strahlen zu Hülfe kam, denen man gewünscht hätte, daß sie mehr perpendikulär einwirkten.

Der März brachte ziemlich gutes Wetter, was bis zum 11. April anhielt, an welchem es wieder zu schneien begann. Bis Ende des Monats blieb es kalt; doch grünten die Rasen und Stachelbeeren, schwellten die Knospen an den Obstbäumen und entfalteten sich die Frühlingsblumen. Anfangs Mai erhielten wir schönes Sommerwetter, später aber anhaltende Nässe; — am 18. Juli wüthete ein großer starker Sturm, zog jedoch ohne Schaden vorüber; — der ganze Herbst erschwerte die Ernte durch seine Regengüsse; nur wenige Tage waren erträglich — am 21. October fiel Schnee; die Nacht darauf trat Frost ein; beides hielt nicht an, es erfolgte wieder Regen bis zur Nacht vom 14. auf den 15. November, welche viel Schnee brachte. Am 15. fuhr es fort zu schneien mit häufigen Schlossen, starke Gewitter, welches wenig Donner aber viel Blitz entfaltete; die Schaafe mußten aufgestallet werden. Nach einigen Tagen verlohr sich jedoch der Schnee und Frost wieder, wechselte mit regnerischen, aber doch guten Herbsttagen, welche anhielten bis zum 29. Dezember, welcher mit Schnee und Frost den vollständigen Winter brachte.

An geistigen Bewegungen brachte das junge Jahr nichts erfreuliches. Es gestalteten sich Erscheinungen am hiesigen kirchlichen und bürgerlichen Horizonte, welche vermuthen ließen, daß der oben gedachte starke Frost auf das Gehirn der handelnden Personen sehr ungünstig eingewirkt habe.

Nur einige Proben wollen wir dem denkenden Leser überliefern, welcher sich bald von einer mitleidswürdigen, unheilbaren Phrenesis überzeugen wird.

I. Der Magistrat und die Stadtverordneten beschlossen am 24. Januar den Verkauf des Rathhauses — von einer Seite des würdevollen letzten Restes des früheren städtischen Ansehens, und von der andern Seite eines wahrhaft unentbehrlichen Gebäudes. Der oft schon berührte wackere Rathsherr Tewes war der einzige Opponent, wurde aber überstimmt, obgleich so viele Gründe des eigenen Bedarfs widersprachen.

Die Stadt hat keine polizeiliche Gefängnisse, keine Wachtlokale, nicht einmal eine Stube für die Versammlungen der Stadtverordneten. Alle diese unentbehrlichen Räume muß sie für Geld miethen. Zur Begeisterung der Stadtverordneten wird auch deren Versammlungsstube in Wirthshäusern genommen. Zuerst wurden für diese bei dem Wirth Abes, Heiden Johannes 10 Thlr. Jetzt bei dem Wirth Heinrich Breker 5 Thlr. bezahlt. Der Magistrat hat für seine gesammten Geschäfte und Papiere nur ein Zimmer auf dem Schulgebäude, wodurch die Wohnung des Lehrers beschränkt wird. Hier arbeitet der Bürgermeister, hier befindet sich das Archiv, die currente so wie die reponirte Registratur, selbst die ganze Polizei-Ordnung, Alles Jedem zugänglich, der Neugierde und der frevelnden Faust Utopier Preis gegeben, und hier werden die Magistrats-Sitzungen gehalten. Für alle diese Gegenstände und Bedürfnisse sind mehr als ein halb Dutzend Räume erforderlich, selbst wenn sie die ängstlichste Sparsamkeit beschaffen wollte, und allen konnte das massiv gebauete Rathhaus entsprechen, dazu füglich eingerichtet werden, ohne einmal das ganze Gebäude zu bedürfen. Dasselbe

wurde aber, um den Verkauf zu erleichtern, nur zu 700 Thlr. abgeschätzt, und am 29. Juli wirklich für 220 Thlr. (ein Betrag, den jedes Material daran werth war) verkauft. Die Regierung weigerte indeß mit Recht den Zuschlag.

II. Der Torfstich, welcher den armen Bürgern, die das zu enormen Preisen gestiegene Holz nicht mehr bezahlen können, einen wohlfeilen Brand geliefert hätte, ließen die hochweisen Behörden ganz zu Grunde gehen. Es waren viele tausend Stücke, auf Kosten des Aerars gefördert, vorräthig; man ließ sie, soweit sie nicht im Trockenhause geschützt waren, von den Heerden unter Aufsicht schlechter Hirten zertreten, und als böse Buben am 25. Juli den Vorrath sogar angezündet hatten, ließ man ihn ruhig mehre Tage brennen, selbst das Trockenhaus vom Feuer ergreifen und beschädigen; verkaufte dann 8 Tage später die Torfreste und Asche für 1 Thlr. und das beschädigte Trockenhaus, zu welchem das Holz aus dem städtischen Walde genommen war, und dessen Errichtung 27 Thlr. Arbeitslohn gekostet hatte, für 5½ Thlr. Sm. Smrm. für 6½ Thlr. — Armes unglückliches Aerar! wie wirst du bekippert und bewippert!! —

III. Das benachbarte Haus Padberg nimmt im städtischen Flurbezirk ein Miethpachtrecht in Anspruch, welches die Stadt demselben abspricht. Der Besitzer des Hauses ließ am Sonntag, den 12. September, diese seine angebliche Jagd durch seinen Rentmeister in Untermarsberg zur Verpachtung aussetzen.

IV. Durch die Vorsorge der Regierung fungirte ein tüchtiger Polizeidiener, welcher, nicht fürchtend, wie sein Vorgänger mißhandelt, gar geschossen zu werden, den Eseln, Gänsen, Schweinen und Ziegen, und allem vier und zweibeinigten Vieh die Verwüstung der Hecken und Pflanzenbeete der Gärten in und um die Stadt nicht mehr gestatten, auch die Devastationen der um die Stadt liegenden Holzungen, der sogenannten Hagen verhindern wollte; er wurde aber in diesem Streben durch die utopische Bemerkung des Bürgermeisters: „diese Gegenstände gehören nicht zu seinem Pflichtkreise, indem er kein Flurschütz sei," gelähmt, und der Unfug aller Art blieb zum ärgerlichsten Scandal fortbestehen.

Anmerkung des Herausgebers.

Wir bedauern, hiermit die Chronik schließen zu müssen, da dieselbe von dem verstorbenen Verfasser nicht weiter fortgeführt ist. Hieran mögen Altersschwäche und sonstige Hindernisse vielleicht Schuld sein, wir glauben ersteres um so eher, da der Tod desselben schon im Jahre 1847 statt gefunden. — Wir hoffen jedoch durch die vorstehenden Andeutungen und namentlich durch die „Einleitung" und den Anhang dem geschichtlichen Interesse der verehrten Leser entsprochen zu haben, und wünschen, daß die Chronik vom Jahre 1841 an weiter fortgeführt werden und so der späteren Generation nicht verloren gehen möge.

Anhang.

Die Zerstörung der Irmensäule.

(Aus Stahl's Westphälische Sagen und Geschichten.)

Es sind schon tausend Jahre und mehr verflossen, seitdem einst auf der Halbinsel Jüttland ein Vetter des Dänenkönigs Goddrick, Namens Clodoald, als Statthalter herrschte. In früheren Zeiten war er ein glücklicher Mann gewesen, geliebt von seinem Könige, seinen Unterthanen und seiner Familie. Allein ein Sieg, den er über die Normanen erkämpfte, indem er ihre räuberischen Einfälle in Jüttland mit Gewalt zurückschlug, sollte auf einmal sein Glück und seine Zufriedenheit zerstören. Dieß grausame Volk sann auf eine entsetzliche Rache für den erlittenen Unfall, und führte diese dadurch aus, daß es dem Statthalter seine beiden Kinder, Clodoald, einen Knaben von zehn und Hildegardis, ein Mädchen von acht Jahren, mit List raubte. Der arme Vater ward untröstlich, denn er liebte die Kinder sehr, und sein Herz hing an ihnen. Er rüstete Kriegsschiffe und Heere aus, um sie zurückzugewinnen; er sandte Boten und Gesandten in alle Weltgegenden, in alle Länder. Allein alle seine Bemühungen und Sorgen waren fruchtlos; nicht einmal eine Spur der Geraubten konnte er entdecken. Jahre verschwanden und verschwanden wieder, Ein Bote kehrte nach dem Anderen zurück, aber von den geraubten Kindern brachte Niemand Kunde.

Die Zeit war wohl im Stande gewesen, das Haar des unglücklichen Vaters zu bleichen, allein seinen Gram konnte sie nicht verlöschen und nicht vermindern. Vierzehn Jahre waren vergangen, der Letzte seiner Boten war zurückgekehrt, umsonst wie die Uebrigen. Da entschloß sich der Greis, der noch Kräfte zu einem solchen Unternehmen in sich spürte, selbst die gefahrvolle Reise anzutreten und seine geliebten Kinder aufzusuchen. Mit seinem, nach dem Raube seiner Erstgebornen, ihm noch nachgebornen Knaben Hyazinth machte er sich auf den Weg, und

durchstrich die Länder Europa, Asien und Afrika von Einem Ende bis zum andern, und fragte und forschte überall nach den Geraubten, und bekam nirgends Bescheid und nirgends eine Spur von ihnen. Da erkannte er in Demuth den Willen der Götter, die ihm sein Liebstes nicht zurückgeben wollten, und, wenn auch mit zerrissenem Vaterherzen, doch diesen höheren Willen ehrend, machte er sich auf den Rückweg in die Heimath.

Sein Weg führte ihn durch das Land Westphalen, wo er bei einem theueren Verwandten einkehrte, um sich einige Tage auszuruhen, und zu dem Ende seiner Reise zu stärken. Der Verwandte nahm ihn mit auf eine große Jagd, die er in den ungeheuren Forsten der Gegend veranstaltet hatte. Auf dieser verirrte sich Clodoald, in der Hitze des Verfolgens, und gerieth in einen unermeßlichen, undurchdringlichen Wald, von dem er kein Ende und keine Grenzen erspähen konnte. Allein er achtete nicht hierauf, und, von Jagdlust getrieben und von seinem Sohne Hyazinth gefolgt, drang er immer tiefer in das Dickicht des Waldes. Bald sah er auch seinen Eifer belohnt, denn ein ungeheurer Eber wurde von ihm aufgetrieben.

Der Wald aber, in den er gerathen war, war der heilige Hayn der Westphalen, in dem die Altäre ihrer vornehmsten Gottheiten und die Sitze ihrer obersten Priester und Priesterinnen waren; der Eber aber, dessen Fährte er verfolgte, war der geheiligte Eber des Hayns; das Schlachtbild der Deutschen. Der unglückliche Clodoald wußte dieß nicht; eifriger hitziger verfolgte er das gewaltige Thier, holte es ein, bestand einen schweren Kampf mit ihm und erlegte es.

Aber wie das Thier seinen Geist aushauchte, da brüllte es fürchterlich, daß der ganze Wald erbebte, und alle Thiere des Waldes brüllten mit ihm, und der Tag wurde zur Nacht, und ein furchtbares Unwetter erschütterte den weiten, unendlichen Forst; Blitz folgte auf Blitz, Donner auf Donner, Krach auf Krach. Menschenstimmen mischten sich darein, und schrieen und wehklagten fürchterlicher, als Thiere und Elemente, und der entsetzliche Ruf nach Rache durchschallte den Wald und hallte tausendfach von allen Seiten wieder.

Entsetzt schmiegte der Knabe Hyazinth sich an den Vater, und suchte Hülfe gegen diese Schrecken; allein der Greis stand selbst schwankend und zitternd, denn alle Kraft der Sehnen und Muskeln fühlte er urplötzlich aus seinem Körper entweichen, und seine Augen waren mit ewiger, undurchdringlicher Nacht bedeckt. Das Rachegeschrei kam unterdeß immer näher und näher, und füllte schauerlicher den Wald, und

in wenigen Minuten waren der Greis und Knabe von einem zahllosen Haufen Priester und Krieger umringt, deren Augen Wuth, Rache und Mordgier sprüheten. Von neuem wehklagten sie, und zerrissen ihre Kleider, zerrauften ihre Haare, zerschlugen ihre Waffen, als sie den heiligen Eber starr, in seinem Blute schwimmen sahen. Dann fluchten sie dem Frevler, der dieses gethan, und unter Androhung der entsetzlichsten Martern ergrissen sie Clodoald und seinen Knaben.

Es geschah dieses gerade zu einer Zeit, als der große Carl auf dem Reichstage zu Worms die Vertilgung der Heiden und die Einführung des Christenthums in Sachsen beschworen hatte, und zur Lösung seines Schwurs ein gewaltiges Kriegsheer jetzt rüstete und im Begriffe stand, mit demselben in das Herz des Sachsenlandes einzufallen. Der Herzog Wittekind und die Priester hatten wohl Kunde davon bekommen, und während jener im Lande umherzog, um Vertheidiger des väterlichen Heerdes zu werben, verkündeten die Priester und ihre Orakel schwere Beleidigung der Götter und entsetzliches Unheil der Völkee, das daraus folgen werde, und feuerten durch Gesänge und Wunderzeichen den Muth des Volks zur rasenden Wuth an. Was Waffen tragen konnte, versammelte sich in dem heiligen Hayne, am Altare der Irmensäule, und brannte vor Begierde, den beleidigten Göttern zahlreiche, blutige Opfer zu bringen.

Daher kam es, daß das Wehklagen der Priester und Krieger, die den armen Clodoald umringt hielten, bald verstummte, und eine wilde Freude dafür den Wald erfüllte. Man schlachte sie als Opfer des erzürnten Gottes, den Greis und den Knaben! riefen laut die Priester, und Knechte stürzten herbei, die Unglücklichen in Fesseln zu schlagen und sie an den Altar Irmins zu schleppen. Doch der blinde Clodoald strengte seine letzten Kräfte an, um sich und sein Kind zu retten, und einem so entsetzlichen Tode zu entgehen. Allein er hatte nur Ohnmacht der wilden Kraft entgegenzustellen. Da bat und flehete er. Er stellte sein Alter, und die Jugend seines Knaben vor, und seine Verwandtschaft mit dem Könige Goddrick und mit dem Herzog Wittekind, der sein Vetter war.

Wirklich legte sich die Wuth der Priester, sie wurden ruhiger und traten berathschlagend zusammen; nach einer Weile aber verkündeten sie dem Greise, der, von den Göttern mit plötzlicher Blindheit gestraft, kein untadeliges Opfer mehr sein konnte, seine Freiheit; den Knaben Hyazinth aber nahmen sie mit, am Fuße der Irminsäule ihn der beleidigten Gottheit zu schlachten. Vergebens flehete der elende Greis, vergebens bat

er, ihn anstatt des unschuldigen Knaben zu opfern; umsonst füllten seine erloschenen Augen sich mit Thränen, der Wald sich mit seinem Wehklagen. Unter wilden Gesängen zogen die Heiden mit dem Kinde fort, und ließen den Greis allein in dem dunkeln Walde.

Lange noch irrte er hier einsam umher und weinte und wehklagte, und forderte umsonst von den Göttern sein Kindlein zurück. Endlich begegneten ihm zwei fremde Ritter, die des Weges kamen, und die sein Jammern in seine Nähe lockte. Sie erkundigten sich nach seinem Elende, er theilte es ihnen mit, und schnell waren die Ritter entschlossen, den Knaben zu befreien und ihn dem armen Vater zurückzugeben.

Früh am anderen Morgen wurde der Knabe Hyazinth aus den Wohnungen der Priester zum blutigen Opferaltare geführt. Er war festlich geschmückt mit weiten, glänzenden Kleidern, eine goldene Binde umgab seine bleiche Stirne, frische Blumen hingen in sein blasses Gesicht. Haufen von Priestern führten ihn in ihrer Mitte und sangen Lieder zum Lobe der Götter. Schon nahen sie sich dem furchtbaren Altare, schon sieht der Knabe auf hoher Säule den kolossalen Gott mit Helm und Rüstung, in der rechten Hand die wehende Fahne, in der linken den gewaltigen Speer; schon erblickt er zu den Füßen desselben den furchtbaren Henker, Mordlust in allen Zügen, hoch das Mordbeil emporschwingend. Die Gesänge der Priester werden wilder, als sie sich dem Gotte nahen, das Herz des Knaben schlägt ängstlicher, lauter. Da stürzen auf hohen Rossen, mit geschwungenen Schwertern, zwei Ritter in den feierlichen Zug, und verlangen mit lauter, befehlender Stimme die Herausgabe des zum Opfer bestimmten Knaben. Die Priester erheben ein furchtbares Geschrei um Hülfe, das den ganzen Wald durchdringt und von allen Seiten Gewaffnete herbeiführt. Allein die Schwerter der Ritter fallen zerschmetternd und zernichtend, zerstreuen die Haufen der Götzendiener, brechen sich überall blutige Bahn, und dringen siegend in die Nähe des gefesselten Knaben. Da drängen sich die Priester in dichten Reihen und in immer engeren Kreisen um ihr Opfer, und suchen es schnell zu ersticken, ehe die freche Hand der Räuber es erreichen können.

Als das die beiden Ritter sahen, ließen sie vom Kampfe nach, und baten mit milderer Stimme um Freilassung des Knaben, und erboten sich, dafür mit den wilden Thieren, den Bären, Wölfen und Löwen zu kämpfen, die den Gott bewachten. Ihr Erbieten wurde angenommen, und die Ungethüme fielen brüllend unter den nervigen Fäusten der Ritter. Aber anstatt den Knaben freizulassen, erhoben die Priester

jetzt von neuem wildes Geheul und wehklagten über die Beleidigungen, die ihren Göttern widerfahren seien. Und wie nun von allen Seiten neue Haufen von Kriegern herbeistürzten, ihren Götzen zur Hülfe, da wurden die Ritter von der Macht der gegen sie Anstürmenden fast erdrückt, ihre Rosse sanken todt unter ihren Leibern dahin, und die durch so vielfache und schwere Anstrengungen Erschöpften mußten ohnmächtig erleiden, wie auch sie in Fesseln geschlagen wurden.

Laute Freudengeschreie durchjubelten jetzt den Wald, und jauchzend wurden der Knabe und die beiden Ritter zu dem Altare geschleppt, um auf der Stelle den beleidigten Gottheiten geopfert zu werden. Aber da trat hinter einer heiligen Eiche die Oberpriesterin des Gottes hervor, ernst und majestätisch, eine hohe Gestalt, angethan mit weißen, wallenden Kleidern, das Antlitz mit einem dichten Schleier bedeckt, und überschaute mit einem ernsten, klaren Auge den empörten Haufen, und kein Laut wurde mehr gehört, und keine Gestalt bewegte sich mehr.

Lange dauerte diese Stille, wie des Grabes. Da trat der erste Priester hervor und sprach mit dem Tone der Demuth: Heilige Jungfrau, wir bringen die drei Opfer, dem beleidigten Gotte zur Sühne! Befiehl, daß sie geschlachtet werden, damit ihr Blut dem Ewigen angenehm sei, und sie unseren Waffen Sieg verleihen mögen.

Die Blicke der Jungfrau weilten lange auf den drei unglücklichen Schlachtopfern, anfangs kalt und ruhig, als wenn Beruf und Gewohnheit sie gegen den schrecklichen Anblick schon abgestumpft hätten. Auf einmal aber wurden sie unruhig, und dunkle Gluth färbte schnell ihre bleichen Wangen, um einen Augenblick darauf der Blässe des Todes Platz zu machen. Sichtbar durchzuckte ein tiefer Schmerz ihre Seele, allein mit bewunderungswürdiger Gewalt sammelte sie sich rasch, und, indem sie das Auge zum Himmel emporhob, und dann langsam auf die Versammlung vor sich wieder niedersinken ließ, sprach sie mit fester, ruhiger Stimme: Der Opferplatz ist entheiligt durch freches, wildes Kampfgetümmel! Heute darf den Göttern kein Blut hier fließen! Kehrt morgen zurück. Wenn der Mond heute Nacht seinen höchsten Punkt erreicht hat, werde ich den Willen der Götter erforschen, und morgen ihn Euch verkünden! Entfernt Euch jetzt, damit der Hayn von den heutigen Gräueln gereinigt werden könne.

Die Menge wollte ehrerbietig dem Befehle der den Göttern heiligen Jungfrau gehorchen. Aber der Oberpriester hielt sie. Er hatte das Erbleichen der Priesterin bemerkt, und seine tückische Seele ahnte

Verrath. Jungfrau! sprach er hastig, aber ohne die Ehrfurcht aus den Augen zu setzen, die er der Oberpriesterin schuldig war. Es sind schon größere Gräuel hier verübt worden, und doch floß Blut den Göttern, und es war ihnen angenehm!

Eine halbe Sekunde lang senkte sich das dunkle Auge der Priesterin, wie aus Verlegenheit, schnell aber erhob es sich wieder klar und mit zürnendem Strahle. Verwegener! rief sie; Mögen die Götter ein Zeichen geben, um ihren Willen zu verkünden!

Und wie sie kaum die Worte gesprochen hatte, erhob sich fernes dumpfes Getöse im Walde, das immer näher kam, und immer lauter und verwirrter wurde. In angstvollem Harren stand der ganze Kreis, der das von der heiligen Jungfrau herabbeschworene Zeichen der Götter herannahen zu sehen fürchtete.

Fliehet! Fliehet! riefen tausend herandringende Stimmen auf einmal, und die Nähe des Altars füllte sich mit bleichen Gesichtern. Der große Schlächter nahet, hoch das Christenschwert schwingend, Tausende unserer Brüder sind schon vor ihm gefallen! Fliehet, Ihr Priester und Priesterinnen! Fort mit den Heiligthümern vor seinen entweihenden Händen!

Blasse Furcht ergriff das Chor der Priester. Sie rafften zusammen, was sie greifen konnten, Heiligthümer und Kostbarkeiten, und flüchteten damit in die nahe feste Fresburg. Auch die Gefangenen vergaßen sie nicht, schleppten sie mit sich, und warfen sie in die Gefängnisse der Burg, und bei der ersten Gelegenheit, wo es einer Erregung, einer öffentlichen Anfeuerung des Volkes bedurfte, ihr grausames Schicksal an ihnen zu vollziehen.

Das gewaltige Heer Kaiser Carl des Großen überschwemmte jetzt den heiligen Wald. Siegreich war der Kaiser von Franken bis an die Diemel gekommen, jeder Widerstand gegen seine ungeheure Macht war vergeblich gewesen, alles hatte sich vor ihr demüthigen, sich ihr unterwerfen müssen. Hier an der Diemel aber fand er zuerst einen kräftigen Widerstand, der um so nachtheiliger auf sein Heer wirkte, je unerwarteter er war. In den undurchdringlichen Urwäldern Westphalens fand das Heer keine Lebensmittel; Hunger und Durst griffen mit entsetzlicher Gewalt um sich, und entkräfteten den Krieger, der gerade hier, um aus dem Gewinde der Waldungen zu kommen, die meisten Kräfte nöthig hatte. So kamen sie in den heiligen Wald, erschöpft vor Hunger, noch mehr aber vor brennendem Durste. Als sie aber das Ungethüm der Irmissäule auf hohem Altare vor sich erblickten, da erwachte, trotz Er-

schöpfung und Ermattung, noch einmal ihr wilder Muth. Herunter mit dem Götzen! rief der große, fromme Kaiser! Und tausend Hände und tausend Waffen waren beschäftigt, schneller seinem Befehl zu vollstrecken, als er ihn ausgesprochen hatte. Zerschmettert, mit weithin durch den Wald schallendem Donner stürzte der Gott von seinem Gestelle, flog der Altar auseinander.

Und siehe! in demselben Augenblicke öffnete mit fröhlichem Gemurmel sich ein reicher Quell, und strömte sein klares Wasser dem erstaunten Carl entgegen. Es war der Büllerborn, den die Priester, um das Volk durch einen verspiegelten Zorn der Götter desto mehr zu entflammen, durch eine im Altare der Irmensäule angebrachte Vorrichtung aufgehalten hatten. Der fromme Kaiser aber glaubte ein Wunder zu sehen und fiel auf die Knie und dankte laut Gott, während das Heer jauchzte und an der köstlichen Gabe des Himmels sich erquickte.

Wie sie aber noch sich freuten und labten, da wankte mühsam ein blinder Greis herbei; der rief mit jammernder Stimme: O gebt mir mein Kind wieder! Gebt mir meinen Knaben zurück! — Die Stimme des Greises durchschnitt die Herzen Aller, die ihn hörten. Der Kaiser ließ ihn vor sich kommen, und als er die Schicksale des unglücklichen Clodoald erfahren, schwur Carl, ihm sein Kind zurückzugeben.

Bald darauf meldeten Kundschafter dem Kaiser, daß das ganze Heer der Sachsen, ihre Vornehmen und Heerführer und Priester sich in die Feste Fresburg geworfen hätten, und dort jedem Angriffe zu trotzen bereit wären. Schnell ließ Carl sein Heer gegen die Feste aufbrechen und diese stürmen. Der Kampf war hart, blutig, grausam, aber das Heer der Christen siegte über die blinde Verzweiflung der Heiden. Die Feste wurde genommen, die am Leben gebliebenen Sachsen mußten sich unterwerfen.

Der Kaiser hatte seines Versprechens, das er dem blinden Clodoald gegeben, nicht vergessen. Alsbald nach der Einnahme der Fresburg ließ er die Gefängnisse derselben durchsuchen, und Hyazinth und die beiden Ritter, die ihn hatten befreien wollen, Faustinus und Ischyrion mit Namen, wurden aus dunkler Kerkernacht an das Licht der Freiheit hervorgezogen. Mit ihnen aber auch die Oberpriesterin, die von unerklärlichem Mitleid für die gefangenen Jünglinge sich hatte hinreißen lassen, einen Versuch zur Befreiung derselben zu machen; dieser war jedoch durch den Verrath einer Priesterin mißglückt, und auch sie darauf in strenge Haft geworfen worden.

Thränen der Wehmuth und Freude entstürzten den blinden Augen des Greises, und den frommen des Knaben Hyazinth, als sie sich wieder hatten, und einander wieder an die liebenden Herzen drücken konnten. Laut dankte der edle Greis dem Himmel, daß er ihm die zwei Erstgebornen genommen, sein Alter doch nicht ganz hülflos gelassen habe.

Die Ritter des Kaisers, die Zeugen des Auftritts waren, wurden auf das innigste gerührt, die beiden fremden Ritter aber und die Oberpriesterin wurden sehr unruhig. Und die letztere und der Ritter Ischyrion naheten sich dem Greise, und fragten ihn gleichzeitig, ob seine verlorene Erstgebornen nicht Clodoald und Hildegardis geheißen, und ob er nicht der Statthalter Clodoald von Jüttland sei.

Wohl bin ich der! Und wohl hießen meine armen Kindlein so! antwortete der Greis, von Schmerzen der Erinnerung ergriffen.

Da sahen die beiden fragend, zuerst voll Verwunderung sich an, dann warfen sie sich weinend vor dem blinden Greise nieder, umschlangen seine Knie und küßten seine Hände, und entdeckten ihm, daß sie seine geraubten und wieder gefundenen Kinder seien.

Clodoald und Hildegardis waren von den räuberischen Normanen, jener nach Afrika an einen Schäfer, diese in das Herz von Sachsen an Priester verkauft. Clodoald war mit dem Sohne seines Herrn, seinem Begleiter Faustinus, in allen ritterlichen Künsten und Uebungen auferzogen worden, und befand sich jetzt auf dem Zuge, sein Vaterland und seine geliebten Eltern wieder aufzusuchen. Hildegardis war zum Dienste der Götter geweihet worden, und vergebens hatte sie seit langen Jahren auf ein Mittel gesonnen, aus den dichten Wäldern in ihre mit Schmerzen zurückersehnte Heimath zu entfliehen.

Wer wagt es, die Freude der Glücklichen zu beschreiben! Eine Umarmung folgte der Anderen, und lange lagen sie sich an den liebenden, überseligen Herzen. Der Greis aber erkannte, daß hier eine höhere Hand gewirkt habe, als die seiner heidnischen Götzen; und er bat den Kaiser, ihm und allen den Seinigen das heilige Wasser der Taufe geben zu lassen. Und wie nun nach einiger Zeit in Gegenwart des kaiserlichen Hofes und des ganzen Heeres der Franken ein frommer Priester den Statthalter und seine Kinder mit dem heiligen Wasser einsegnete und sie in den Schooß der Kirche aufnahm, da entschwand plötzlich das Dunkel, das auf den Augen des Greises gelegen hatte; er sah wieder das reine Himmelslicht, und doppelt heiß flossen die Dankgebete der Glücklichen.

Lange hat er noch in Freude und Freudigkeit gelebt, umgeben von seinen Kindern, zu denen auch bald, mit Hildegardis vereinigt, der Ritter Faustinus gehörte.

Gericht zu Obermarsberg.

(Aus Seibertz Statutar und Gewohnheitsrechte und dessen Urkundenbuch zur Land- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westphalen.)

Das ehemalige Gericht Marsberg befaßte bloß die beiden Städte Ober- und Niedermarsberg, nebst dem Dorfe Erlinghausen. Die Gerichte Madfeld, Giershagen, Padberg und Kanstein, welche später zu dem Amte jetzigen Land- und Stadtgerichte Marsberg gelegt wurden, gehörten sonst zu dem großen Gogerichte Brilon.

Jene hinzugekommenen Gerichte standen mit dem alten Gerichte Marsberg in keiner Art von Rechtsgemeinschaft; es galt in ihnen von jeher gemeines Recht. Den beiden Städten Marsberg und dem dazu gehörigen Dorfe Erlinghausen hingegen, waren von jeher besondere Rechtsinstitute gemein und so bildete sich in ihnen auch eine ganz gleiche Gütergemeinschaft aus. Folgende geschichtliche Nachweisungen werden dieses näher aufklären.

Marsberg, der erste Lichtpunkt in der westfälischen Geschichte, war schon unseren heidnischen Vätern ehrwürdig durch die Irmensäule. Karl der Große, nachdem er dieses Idol zerstört, baucte hier die erste christliche Kirche, welche Leo III. am 24. Dezember 799 weihete. *) Er gründete dazu eine Benedictinerprobstei und legte theils zum Schutze derselben, theils zum Stützpunkte seiner langjährigen Kriege gegen die alten Sachsen, die Eresburg an. Sein Sohn Ludwig der Fromme, schenkte am 20. Juni 826 das Kloster dem Stifte zu Corvey, **) zu dessen und der hohen Burg Füßen, sich unten im Thale, zu Horbhausen, eine Menge gewerbtreibender Leute ansiedelte, welchen Ludwig das Kind am 12. October 900 ***) zu Gunsten Corvey's, einen öffentlichen Markt, Münze und Zoll gab. Im weltlichen Schutze der kaiserlichen Burg und im geistlichen Schirme des Klosters, hob sich nun

*) Siehe die hierbei abgedruckte Urkunde No. 1.
**) Siehe die abgedruckte Urkunde No. 2.
***) Siehe die abgedruckte Urkunde No. 3.

die villa Horhusen bald zu solcher Bedeutung, daß ihr Otto der Große am 9. Juni 962 die Rechte der Einwohner von Dortmund gab.*) Bei dieser Verleihung kann nun freilich noch nicht an eine statutarische Rechtsbewidmung der spätern Zeit gedacht werden. Indeß gab sie doch die Veranlassung, zu näheren Beziehungen zwischen Marsberg und Dortmund; in Folge deren sich dann auch höchst wahrscheinlich an beiden Orten eine gleich vollkommene unbedingte allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausbildete, deren Grundzüge sich schon in dem ältesten Stadtrechte finden.**) Sonst haben Marsberg und Dortmund in ihren Schicksalen wenig gemein. So wie der trotzige Sinn der alten Sachsen durch die Milde des Christenthums mehr gesänftiget und somit dem deutschen Reiche weniger gefährlich wurde, so verlor auch die Feste Eresburg allmählich mehr an politischer Bedeutung. Sie gerieth aus kaiserlichen Händen an die alten Herzoge von Sachsen und als diese selbst auf den kaiserlichen Thron stiegen, an Hermann Billung und dessen Nachkommen, bis 1106 Lothar von Supplinburg das Herzogthum Sachsen erwarb; der es aber nur bis auf Heinrich den Löwen brachte, weil dessen Aechtung 1180 die Sprengung des alten, großen Herzogthums Sachsen zur Folge hatte.

Nachdem Erzbischof Philipp im Bereiche seiner und der Paderbornischen Diöcese das Herzogthum von Engern und Westfalen erlangt hatte, suchte er sich auch im Gebiete der Eresburg festzusetzen. Die Burg selbst, sofern sie noch vorhanden war, mogte ihm als Herzoge, der Abt von Corvey nicht bestreiten; wohl aber geschah dieses hinsichtlich des Klosters und aller dazu gehörigen Rechte und Güter, welche so umfangreich waren, daß ihr Besitz alle Elemente der nachmaligen Territorialherrschaft in sich befaßte. Es entstand daraus eine Menge Verwickelungen, zwischen den Erzbischöfen von Cöln und den Aebten von Corvey. Erzbischof Heinrich suchte diese durch eine Verleihung des jungen Königs Heinrich VII. über den völligen Besitz von Marsberg, zu beseitigen; allein auf eine bei Kaiser Friedrich II. erhobene Beschwerde, zog König Heinrich jene Verleihung wieder zurück und bestätigte dem Abte von Corvey 1228 von neuem den alten Besitz von Marsberg.***)

Es war dieses um so wichtiger, weil grade in dieser Zeit der größte Theil der Bürgerschaft von Horhusen, vielleicht auf Betrieb des

*) Siehe die abgedruckte Urkunde No. 4
**) Wigand Geschichte von Corvey B. I. S. 297.
***) Siehe die abgedruckte Urkunde No. 5.

Erzbischofs, der geschützteren Lage wegen, oben auf den Eresberg, nun Marsberg genannt, gezogen war und hier an der Stelle der alten Burg, eine neue befestigte Stadt (Ober-Marsberg) angelegt hatte, welche auch vom Bischofe von Paderborn, als Diöcesan, beansprucht wurde. Die Bürger bekundeten daher am 26ten August 1229, daß durch ihre Verziehung die Diöcesan- und sonstigen Jurisdictionrechte des Bischofs, nicht beeinträchtigt werden sollten. *)

Allein dieser Revers so wenig, als jenes kaiserliche Privileg, schützten Marsberg gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Cöln, zu deren Abfindung sich vielmehr Abt Hermann 1230 genöthigt sah, die Hälfte des Marsberges an den Erzbischof Heinrich abzutreten, wogegen ihm das darauf gelegene Kloster, die Probstei, ausschließlich verblieb. **)

Dreihundert Jahre später, 1507, versetzte Abt Franz auch die andere Hälfte von Ober- und Niedermarsberg an den Erzbischof, wodurch dieser dann ausschließlicher Landesherr wurde, während Paderborn nur die Diöcesanrechte zu erhalten vermogte.

Ueber den Fortgang der inneren Rechtsbildung zu Marsberg, während dieser politischen Wechsel und Stürme, liegen keine befriedigende Nachrichten vor; denn alle städtische Urkunden gingen 1646 in einem großen Brande verloren; weshalb Bürgermeister und Rath durch ein Weisthum vom 6. Februar 1650 die noch geltenden Statutarrechte der Stadt neu bekundeten und den Bürgern zur Festhaltung öffentlich bekannt machten. Dieses Weisthum, die Verbindung mit der Praxis, bildet dann auch die einzige Rechtsnorm für die Gütergemeinschaft, welche von dem Stadtrath zu Obermarsberg, der die Jurisdiction über Niedermarsberg (das alte Horhusen) und Erlinghausen hatte, gehandhabt wurde.

*) Siehe die abgedruckte Urkunde No. 6.
**) Siehe die abgedruckte Urkunde No. 7.

Urkunden.

1.

799. Dez. 24. weiht Pabſt Leo III. die Kirche des Kloſters zu Eresburg, welches Carl der Große dem heil. Petrus zu Ehren geſtiftet hatte, befreit daſſelbe von aller weltlichen Gewalt, ſo daß künftig Niemand befugt ſein ſoll, dort kriegeriſche Befeſtigungen anzulegen und beſtätigt ihm die Zehnten, welche ihm Carl auf zwei Meilen in der Runde geſchenkt hatte.

Nach dem Abdrucke in Fürstenberg Monum Paderb. p. 115. *)

Leo servus servorum Dei. Karolo M. Francorum Regi. Piae tuae intentioni per omnia congaudentes. quod iubes annuere non tardamus. Igitur hunc montem Eresburg quem expugnatum cum tota Saxonia Deo obtulisti. et per nos B. Petro consecrasti. liberum ab omni humana potestate esse. et fratrum ibidem ad Christi servitium adunatorum ditioni tantummodo parere censemus. Qui ne aliquid in hoc impedimenti patiantur. neve regni vestri invasoribus aliqua rebellandi fiducia praeparetur. Sub anathemate B. Petri auctoritate interdicimus. ne quis unquam bellica in ipso monte praesidia collocare. aut per te collata praedia. aut decimas circa montem per duas saxonicas rastas quas illuc delegasti audeat diripere. Haec conservantibus sit pax a Deo Patre. infringentibus execratio. et a catholicorum collegio sit separatio in aeternum. Datum Eresburg per manum Joannis Bibliothecarii et Cancellarii Ecclesiæ Romanæ. IX. Kal. Ian. Anno Domni (799.) Leonis tertii quarto. Indictione septima **) die dedicationis Capellæ in Eresburg.

*) Nach der Amſterdamer Ausgabe. Es findet ſich auch ein Abdruck in Schaten annal. Paderb. ad ann. 799. aber, wie gewöhnlich, fehlerhaft. So hat er ſtatt execratio: excommunicatio; ſtatt catholicorum: Beatorum; ſtatt IX. Kal: VIII. Kal.

**) Andere leſen: octava. Stangefol opus chronologicum circuli westphalici. Lib. 2. p 101.

2.

826. Juni. 20. ſchenken Ludwig der Fromme und ſein Sohn Lothar, dem Kloſter Corvei, die Kirche und das Kloſter zu Eresburg mit allem Zubehör.

Nach dem Abdruck in Fürstenberg Monum. Paderb. p. 113.

In nomine Domini Dei et Salvatoris nostri Jesu Christi. HLudowicus et HLotharius divina ordinante providentia Impp. Augusti. Omnibus fidelibus sanctæ Dei Ecclesiæ et nostris. præsentibus scilicet et futuris notum sit. quia nos pro divini cultus amore et animæ nostræ remedio. quoddam monasterium quod nova Corbeia vocatur in honorem B. Stephani Protomartyris infra Saxoniam supra fluvium Wisera. in loco qui dicitur Huxori construi jussimus. quod et viro venerabili Adelhardo construendum regendumque commisimus qui erat abbas in altero antiquiori monasterio quod æque Corbeia vocatur. a quo et novum supra dictum monasterium nomen constat esse sortitum. Itaque nos divina inspiratione conpuncti et cœlestis patriæ amore succensi. ob animæ nostræ salutem concessimus eidem monasterio Capellam. quam dudum Domnus et genitor noster Karolus Imperator in castello quod dicitur Heresburg cenſtrui jussit. cum omnibus rebus ac mancipiis ac decimis ad eam pertinentibus. quantumcumque Domnus et genitor noster eidem capellæ pia devotione contulisse dinoscitur. cum omni integritate prædicto monasterio ad subsidia monachorum ibidem Deo famulantium hanc nostræ auctoritatis donationem à dic præsenti perpetuo habendum atque possidendum concessimus. et in ditionem ejus transtulimus. eo videlicet modo. ut quicquid ab hodierno die de prædicta capella vel de his quæ ad eam pertinent. Rectores et ministri supra memorati monasterii. *) vel fratrum in eo degentium voluerint. absque ullius injusta contradictione ordinent atque disponant. et faciant quicquid utilitatibus prædicti monasterii congruere et convenire perspexerint. Et ut hæc auctoritas largitionis nostræ per futura tempora inviolabilem atque inconvulsam obtineat firmitatem. et fia delibus nostris tam præsentibus quam futuris

*) Schaten ann. pad. ad Ann. 826. hat hier den Zuſatz: disponero atque ordinare pro utilitate ejusdem monasterii. Der Abdruck bei ihm weicht noch an mehreren andern Stellen, aber unbedeutend ab.

seu etiam successoribus nostris verius certiusque credatur. eam manibus subter signavimus et annuli nostri inpressione signari jussimus.

signum (Monogr.) *) HLuthowici serenissimi imperatoris.

signum (Mon.) HLotharii gloriosissimi Augusti.

Durandus Diaconus ad vicem Fridagisi recognovit. Data xii. kal. Julii. Anno Christo propitio. xiii. Imperii. Domni HLudowici piissimi Augusti. Indict. iv. Actum Ingilinheim palatio regio. in Dei nomine feliciter. Amen.

3.

900. Octob. 12. bestätigt Ludwig das Kind dem Kloster Eresburg das Recht der freien Abtwahl und giebt ihm einen öffentlichen Markt, Münze und Zoll in der villa Horohusun.

Nach dem Abdruck in Falce tradit. Corbejens. p. 513. **)

C In nomine sanctæ et indiuiduæ trinitatis. HLudouuicus diuina fauente gratia rex. Si petitiones nostrorum fidelium quas pro utilitatibus ecclesiarum dei nobis sugesserint ad effectum perducimus ad eternæ retributionis augmentum id nobis profuturum liquido credimus. Unde nouerit omnium fidelium nostrorum presentium et futurorum industria qualiter per interuentum uenerabilis ac dilecti comitis cuonradi monasterium quoddam noua corbeia nominatum cui preest fidelis noster bouo abbas in nostram tuitionem ac mundiburde suscepimus et omnes concessiones seu donationes antecessorum nostrorum eidem coenobio collatas nostra auctoritate firmamus atque corroboramus uidelicet ut et immunitatem habeant ab omnibus publicis exactionibus et judiciariis potestatibus. homines eiusdem ecclesiæ liti et coloni et rectores ipsius monasterii in expeditionem cum suis hominibus ire non cogantur. sicut a nostris progenitoribus olim eis concessum fuisse constat. Sed et hoc pro nostre mercedis augmento ad eorum utilitates addere decreuimus ut infra ipsam

*) Abbildungen sämmtlicher Monogramme der deutschen Kaiser von Carl dem Großen an, findet man in Köhlers deutscher Reichshistorie. Frankfurt 1737.

**) Die Abdrücke in Fürstenberg Monum. Paderb. p. 114 und in Schaten ad. ann. 900. zumal der Letztere, haben mehrere Mängel und Abweichungen.

abbatiam in uilla horohusun nuncupata. publicum eis liceat habere mercatum et monetam et ibi potestatem habeant accipiendi teloneum quod ipsorum aduocatus nostro exigat banno ab his qui illuc causa emendi ueniunt intra marcam memorate uille et montis eresburg nuncupate. Preterea quod ab exordio constructionis eiusdem monasterii a nostris antecessoribus concessum in eorum preceptis cognoscitur. nos quoque iterum confirmamus. ut licenciam habeant fratres illius loci eligendi inter se abbatem dum ita res postulat quamdiu ad hoc idoneam inter se personam potuerint inuenire. Et ut hoc nostræ auctoritatis preceptum pleniorem in dei nomine obtineat firmitalem manu propria subter firmauimus et anuli nostri impressione signari iussimus.

Signum domini hludouuici (Mon.) serenissimi regis.

Ernustus cancellarius ad uicem theotmari (L. S.)
archicapellani recognoui et SSS.

Data iiii Iduum octobrium die anno incarnationis dni. DCCCC. indict. iii. anno domni hludouuici I. Actum triburias in dei nomine feliciter. Amen.

4.

962. Juni. 9. giebt K. Otto I. den Einwohnern der villa Horohusun bei Eresburg die Rechte der Einwohner von Dortmund.

Nach dem Original im Stiftarchive von Corvei.

C In nomine sancte et indiuidue trinitatis Otto diuina fauente clementia rex. Notum esse uolumus omnibus fidelibus nostris quod rogatu caræ prolis nostre Ottonis indulsimus incolis uille que dicitur horohusun et adiacens est urbi que dicitur eresburg eo iure uiuere et ipsa legitima habere per omnia que throtmannici habent. Nec tamen ulli aliæ potestati subiacere cum suis juris (sic) ac legitimis nisi cui hactenus paruit rectoribus scilicet monasterii quod noua corbeia uocitatur ad honorem ac seruitium beatorum martyrum stephani atque uiti. Et ut hoc firmum sit et nulli posthec preuaricari liceat anuli nostri sigillo iussimus signari atque firmari manu nostra subtus signantes.

(L. S. impr.)

Signum domini ottonis (Mon.) serenissimi regis.
Liudulfus cancellarius ad vicem Brunonis archicappellani recognoni. (L. sign. recognit.)
Data v. id. iun. anno incarnat. dni. dccccxlxij. indict. v. regni autem serenissimi ottonis regis anno xxvii. Actum in suosat. in dei nomine feliciter amen. *)

5.

1228. bestätigt König Heinrich VII. dem Abte von Corvei den Besitz Marsbergs und widerruft die darüber dem Erzbischofe Heinrich von Cöln früher gegebenen Zusicherungen.

Nach dem Abdrucke in Fürstenberg Monum. Paderb. p. 107.

Henricus dei gratia Romanorum Rex et semper Augustus. Vniuersis Imperii fidelibus quibus presens scriptum exhibitum fuerit gratiam suam et omne bonum. Ad notitiam vniuersorum volumus peruenire. Nos mandatum domini Imperatoris patris nostri recepisse. quod nequaquam ratam habere vellet Warandiam. quam in solemni curia nostra apud Herbipolim fecisse dinoscimur de monte Martis Archiepiscopo Coloniensi in Abbatis dilecti principis nostri prejudicium Corbeiensis. Et quod eundem Abbatem in possessionem dicti montis remitteremus. eidem plenam warandiam prestando predictus dominus noster Imperator nobis firmiter injunxit. Nos vero mandatum domini Imperatoris patris nostri conservare et implere in omnibus cupientes. auctoritate presentium in possessionem ejusdem montis dictum principem nostrum Abbatem Corbeiensem mittimus cum omni jure. nullam jurisdictionem in ejusdem montis possessione recognoscentes Archiepiscopo Coloniensi. Mandamus itaque per gratiam nostram firmiter precipientes. quatenus nullus ausu ductus temerario. memoratum Abbatem in possessione sepedicti montis impedire vel molestare presumat. Quod qui fecerit gravem indignationem nostre celsitudinis se nouerit incursurum. Testes hi sunt. Henricus venerabilis Eistetensis Episcopus. Henricus illustris dux Bauarie. Comes H. de Dilingen. F. de Druhendingen. E. dapifer de Walpruc. C. Pincerna de Winterstede. et alii quam plures. Datum apud Ulmam. Anno domini M. CC. XXVIII°. Indictione prima. **)

*) Ein fehlerhafter Abdruck dieser Urkunde findet sich bei Schaten ad ann. 962. desgl. in Falke tradit. corbejens p. 514. Ein correcterer in Wigand Geschichte v. Corvey. B. 1. S. 221.

**) Die Urk. ist auch abgedruckt in Schaten Annal. Paderb. ad ann. 1228.

6.

1229. Aug. 26. bekunden die Bürgermeiſter und ganze Gemeinde der aus Horhuſen (Niedermarsberg) auf den Heresberg (Obermarsberg) gezogenen Bürger, daß ſie auch hier der geiſtlichen Jurisdiction des Biſchofs von Paderborn unterthan bleiben wollen.

Nach dem Abdrucke in Fürstenberg Monum. Paderb. p. 105.

Nos consules et vniuersitas Montis qui dicitur Heresburg vniuersis presentem paginam inspecturis presentium tenore significandum duximus. quod cum nos a uilla Horehusen ad montem qui dicitur Heresberg Paderbornensis diocesis nostra domicilia transtulissemus. ac montem munientes eundem ab obedientia Ecclesie Paderburnensis. qua eidem in spiritualibus eramus subjecti. inobedienter recessissemus. tandem cum eadem Ecclesia conuenientes. inter ipsam et nostram vniuersitatem talis ordinatio interuenit. quod nos errorem nostrum recognoscentes. et ad obedientiam matris nostre Ecclesie videlicet Paderburnensis redeuntes. debitum in spiritualibus ad ipsam habebimus respectum. et clericum quem Episcopus Paderburnensis. apud nos Ecclesie constructe siue construende. et a nostra vniuersitate dotande. prefecerit. quemque Archidiaconus loci. dono altaris inuestiuerit. tanquam nostrum plebanum modo ad presens recipiemus reuerenter. remanente nihilominus apud nos post mortem ejusdem plebani, alium nobis eligendi plebanum libertate. dummodo electus a nobis Archidiacono. ad recipiendum donum altaris et curam animarum presentetur. ipsamque Ecclesiam nostram dominus Episcopus parrochialem faciendo. et sepulturam ibidem indulgendo. tempore oportuno consecrabit. Preterea Archidiaconum de capitulo majoris ecclesie Paderburnensis. qui synodo Horehusen presidere consueuit. in monte et prefata Ecclesia synodo presidentem tamquam nostrum Archidiaconum cum omni jure quod ipse Archidiaconus antequam nos ad montem transferremus in capella s. Dyonisii Horehusen habuit. et adhuc circa vniuersam plebem ejusdem Archidiaconatus habere dinoscitur. admisimus. duobus tamen articulis non de jure sed de benignitate et gratia Archidiaconi et Ecclesie. exceptis. quod nec

denarios vel obulos synodales persoluemus. et quod homines inter nos seruilis conditionis. a scabinis accusati. non in ferro candenti. sicut alias consuetum est. sed manu duodecima suam expurgationem prestabunt. Ne autem hec prescripta ordinatio. tam ab Ecclesia Paderburnensi. quam a nostra vniuersitate valeat imposterum reuocari. vel aliquid in ipsa immutari. presentem cartam sigilli nostre vniuersitatis appensione. ac testium annotatione roboratam. quam cartam etiam sub eodem tenore. domini Fpiscopi et Capituli sigillorum impressione munitam. ab ipsa Ecclesia accepimus. ad exhibendum pro et contra nos si necesse fuerit. Ecclesie dedimus eidem. Acta sunt hec anno dominice incarnationis. M°. CC°. XXIX°. VII. kalend. Septembris. Testes huius rei sunt. Herman de Vesperthe. Johan de Eleren. Tetmar de Durslo. Johan de sto magno. Johan de Westhem. plebani. Milites vero Andreas de Durslo. Olricus de Westhem. Alradus. Hinric de Brocbike. stephanus. fratres de Dalhem. Tideric de Etlen. Bodc. Henric et Johan de Schneuethe. Consules vero Vollant. Alrat. Herman. Conrat. Monetarii. Tideric de Gesmaria. Tideric de Nelrebergh. Ludolff de Capella. Henric Westual. Henric de Dune. Regenhart de Hoburgehusen. Regenhart de Hottepe. Johan de Fabrica et tota vniuersitas montis ejusdem. *)

7.

1230. im Auguſt. verglichen ſich die Stifter Cöln und Corvei über den Beſitz von Marsberg.

Nach dem Orig. im Archive des Stifts Marsberg.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Henricus diuina fauente clementia sancte Coloniensis Ecclesie Archiepiscopus. vniuersis xpi fidelibus ad quos presens pagina peruenerit in perpetuum. Ad obliuionis confusionem euitandam. notum esse cupimus tam presentibus quam futuris. quod super controuersia inter nos. et Herimannum abbatem Corbeygensem. super monte martis et aliis habita. nos tum propter pacem terre. tum propter ecclesie nostre et suc mutuam in perpetuum promotionem et familiaritatem. pru-

*) Die Urk. iſt auch abgedruckt in Schaten Annal. Paderb. ad ann. 1229.

dentum consilio et ecclesie nostre consensu. amicabiliter cum ipso composuimus in hunc modum. quod nos uidelicet et ecclesia coloniensis. retinebimus medietatem iam dicti montis cum omni iure et prouentu. excepto claustro in monte sito quod Abbatis et ecclesie Corbeygensis. spirituali iurisdictioni et dominio solummodo subiacebit. Neuter nostrum castellanum in dicto monte locabit uel edificium aliquod construet. sine alterius consensu et uoluntate. Si uero aliquid edificandum est. fiet de consilio amborum et communibus expensis. Nos autem in restaurum iam dicte medietatis montis cum consilio Priorum et consensu capituli ecclesie maioris curtim in Driuere. ecclesie Corbeygensi. cum omni iure contulimus perpetuo possidendam. Ad amplioris quoque dilectionis et familiaritatis firmitatem. memoratis abbas de consilio suorum fidelium et ecclesie sue consensu. Castri lichtenuils medietatem nobis et ecclesie Coloniensi assignauit. et nos oppidum prope castrum idem. communibus edificabimus expensis. et muniemus. quod in omni prouentu nobis erit commune. In castro autem nullus instituetur castellanus nisi de consilio partis utriusque. Si uero molendina prope castrum edificata fuerint. medietas prouentuum nobis et ecclesie nostre cedet. Item bona abbatis et ecclesie suu et suorum ministerialium et castrensium. tam in oppidis quam uillis et hominibus. et aliis ad eum et ipsos pertinentibus. ab exactionibus et quibuslibet iniuriis salua erunt. et in nostra tuitione consistent. nisi forte ad proclamationem terre ad iusta iudicia contra malefactores exercenda iidem homines Corbrygenses. debeant subseruire. Item prenotato abbati. XII dedimus fideiussores subnotatos. qui fide data promiserunt quod si aliquis hominum nostrorum. ipsum vel homines suos ad summam uiginti marcarum uel infra leserit. nos commoniti infra. IIIIor septimanas faciemus emendari. alioquin nostri fideiussores facta sibi commonitione mersberg intrabunt. inde ante satisfactionem non exituri. Si uero nos iustum iudicium in ipsum maletactorem exercuerimus. uel eum de oppidis et castris nostris et terra expulerimus. ipsi fideiussores ex eo sunt absoluti. Hii autem sunt fideiussores. Herimannus aduocatus coloniensis. Theodericus dapifer. Franco pincerna. Godefridus camerarius. Gozwinus marscalcus. Richwinus marscalcus. Johannes de padeberg. Gozwinus Scultetus Susatiensis. Theodericus et Herbordus de hildene. Hermanus spigil. Henricus de Werle. Si uero aliquem fideiussorum predictorum decedere contigerit. loco ipsius alius substituetur. Item ministeriales et castrenses nostri et abbatis non debent in oppidis nobis communibus per iudicium detineri. nisi in manifestis excessibus. ut furto. rapina et similibus deliquerint. propter quod ibidem iudicabuntur. et si aliquis a nobis proscriptus fuerit. ille nostre seruabitur iurisdictioni. Item si ministerialis noster uel castrensis uel aliquis in oppidis et castris nostris

residens nostra sera firmatis et uigilibus custoditis. erga ecclesiam Corbeyg. deliquerit. nos. uel si absentes fuerimus a Prioribus nostris. *) ab Abbate uel si ipse presens non fuerit à conuentu suo commoniti. infra tres menses faciemus emendari. Quod si emendare noluerit. nos eum a castris et oppidis nostris expellemus. et contra eum Abbati assistemus. Quod si non fecerimus. mons martis totaliter ecclesie Corb. cedet. Vt autem inter Coloniens. et Corb. ecclesias propensior perpetuo uigeat et obseruetur dilectio. ea inter nos interuenit confederatio ut nos et ipse ecclesie sibi contra omnem hominem excepto Imperio in suo iure assistent. et si nos uel aliquis successorum nostrorum premoniti ad. IIIIor. septimanas domino Abbati uel alicui successorum suoram non astiterimus. mons martis ipsi et ecclesie sue totus cedet. et ipse uersa uice cum suis successoribus in in simili casu pene consimili subiacebit. Vt autem hoc factum ratum permaneat et inconuulsum. presentem paginam exinde conscriptam. nostri et maioris ecclesie Colon. sigillorum appensione fecimus communiri. Testes huius rei sunt. Conradus maior prepositus et archidiaconus colon. Johannes prepositus Bunnensis et archidiaconus. Godefridus prepositss xantensis et archidiaconus. Arnoldus prepositus sancti Gereonis. Henricus prepositus sti seuerini. Bruno prepositus sti kuniberti. Henricus prepositus sti Georgii. Albertus subdecanus. Gozwinus choriepiscopus. Bonefacius scolasticus. Godefridus prepositus monasteriensis. Henricus comes seinensis. Adolfus comes de marcha. Godefridus comes de arnsberg. Bernardus de lippia. Volquinus de sualenberg. et adolfus frater eius. Conradus de Itere. Bernardus de Osde. Ionatas de ardei. Henricus niger. Herimannus aduocatus Colon. Hermannus marscalcus et Gozwinus filius eius. Theodericus dapifer. Franco pincerna. Godefridus camerarius. Riquinus marscalcus. Gozwinus scultetus Susatiensis. Johannes de padeberg. Albertus de stürmede. Wernerus et Bertolfus de Brakele. Theodericus et Heribordus de hildene. Herimannus spigil. Cunradus de amelunx. et Herbordus filius eius. Hermannus de nienkirken. Gerardus hadeke. Godefridus de Godelumen. Ordemarus. Bernardus de Dalheim. Henricus de luttardessen. Albertus dictus vrie. Theodoricus de weten. Albero de reclenchusin. Alardus et alii quam plures. Acta sunt hec apud Susatum. anno dni. M°. CC°. XXX°. mense augusto. **)

*) Statt a prioribus nostris würde es richtiger heißen priores nostri, aber die Urkunde lieſt ſo.

**) Die an roth ſeidenen Strängen gehangenen Siegel ſind abgefallen. Die Urkunde iſt auch abgedruckt bei Schaten annal. ad ann. 1230. aber nicht ganz genau. Insbeſondere ſind viele Eigennamen ganz entſtellt.